

Rundschreiben Nr. 4/2024

Bürokratie und ihr konsequenter Abbau

Das Rundschreiben auf einer Seite

Anlass:

Das „Vierte Bürokratieentlastungsgesetz“ soll die Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von überflüssiger Bürokratie entlasten. So begrüßenswert jedweder Schritt auch ist, der bürokratische Belastungen abzubauen vermag, so muss dennoch konstatiert werden, dass die nun in das Gesetzespaket geschnürten Maßnahmen ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Dies vor allem in Anbetracht des Status quo der Bürokratiebelastung in Deutschland und der immer wieder hinzukommenden Belastungen.

DSi-Diagnose:

- **Es ist zwischen funktionaler und dysfunktionaler Bürokratie zu unterscheiden.** Funktionale Bürokratie schafft einen effektiven Regulierungsrahmen. Erreicht er jedoch einen ausufernden Detailgrad, wirkt Bürokratie als eine Wachstums- und Investitionsbremse.
- **Verschiedene Indikatoren deuten auf überbordende Bürokratie hin.** Ob die Anzahl an Gesetzen und Einzelnormen, die Entwicklung des Personalbestands in der Verwaltung oder des Erfüllungsaufwands: In allen Bereichen ist ein Wachstum auszumachen, das auf wuchernde Bürokratie hindeutet.
- **Trotz aller Entbürokratisierungsvorstöße stellen Bürger und Experten ein schlechtes Zeugnis aus.** Experten sehen in der deutschen Bürokratie einen zentralen Negativfaktor für die Standortattraktivität, ein Großteil der Bürger konnotiert den Begriff negativ.

DSi-Empfehlungen:

- **Einführung einer gesetzlichen Bürokratiebremse.** Die bestehende One in, one out-Regel sollte zu einer One in, two out-Regel weiterentwickelt werden.
- **Digitalisierung des Verwaltungshandelns,** um die Effizienz zu steigern. Ein klares Ziel sollte die schnelle Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sein.
- **Vereinfachung des Steuerrechts,** um den bürokratischen Aufwand für Bürger und Unternehmen zu reduzieren. Dazu gehört die vermehrte Nutzung von Pauschalierungen und Bagatellgrenzen sowie die Vereinheitlichung von Abgabe- und Meldefristen.
- **Reduzierung von Doppelregulierung und Gold-Plating,** d. h. eine Rückführung bereits bestehender nationaler Vorschriften auf das EU-Mindestmaß.
- **Intensivierung der Zusammenarbeit aller Ebenen.** Nur durch einen entschlossenen und koordinierten Bürokratieabbau kann Deutschland die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich zu bewältigen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Begriffsanalyse „Bürokratie“	4
3. Merkmale funktionaler und dysfunktionaler Bürokratie	4
3.1. Funktionale Bürokratie	5
3.2. Dysfunktionale Bürokratie	6
4. Die Messung bürokratischer Lasten	7
4.1. Indikatoren zur Bürokratiemessung	8
4.2. Weitere Indizien für die Bürokratielasten in Deutschland	12
4.3. Betrachtung der europäischen Ebene	16
4.4. Einflussfaktoren auf das Bürokratiewachstum	17
5. Empirische Daten zur Zufriedenheit mit der Bürokratie	18
6. Policy des Bürokratieabbaus	21
6.1. Die Bundesebene	21
6.2. Die Landesebene	25
6.3. Zielkonflikte: Balance zwischen Freiheit und Verantwortung	26
7. Schlussfolgerungen: Was sollte getan werden?.....	26
8. Fazit: Bürokratieabbau sichert die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.....	28
9. Literaturverzeichnis.....	29

1. Einführung

Kaum je wurde das Gefühl, dass mit dem Begriff „Bürokratie“ insbesondere in den aktuellen öffentlichen Debatten verbunden wird, besser auf den Punkt gebracht als von *Ludwig von Mises*:

„Die Begriffe Bürokrat, bürokratisch und Bürokratie sind eindeutig Schmähungen. Niemand nennt sich selbst einen Bürokraten oder seine eigenen Geschäftsmethoden bürokratisch. Diese Worte werden immer mit einem ehrenrührigen Unterton verwendet.“¹

Dies wird besonders mit einem Blick auf das politische System deutlich. Applaus gibt es lediglich für Bürokratieabbau, so wie zuletzt für das vierte Bürokratieentlastungsgesetz. Kein Politiker würde in der Öffentlichkeit offen für einen konsequenten Bürokratie**aufbau** werben.

Politstrategisch ist Bürokratieabbau auch ein dankbares Thema. Aufbau haben in der Regel immer nur vergangene Regierungen betrieben, und Bürokratie wird in praktisch allen Teilen der Gesellschaft als Belastung empfunden. Darüber hinaus reicht es häufig, lediglich im Abstrakten zu operieren, mit anekdotischen Evidenzen von absurden Beispielen zu berichten und Besserung zu geloben. Paradoxerweise erschöpfen sich diese Besserungsvorschläge und daraus resultierenden Reformen häufig im Kleinklein. Strukturelle Veränderungen werden aufgrund der Komplexität des Problems eher gemieden.

Vor diesem Hintergrund widmet sich die vorliegende Analyse diesem komplexen Thema. Es geht grundsätzlich um die Frage, inwiefern sich überhaupt bürokratische Belastungen für den Steuerzahler beziffern lassen und wie es, anschließend daran, um den Status quo der Bürokratiebelastung bestellt ist.

Dafür wird zunächst eine Begriffsanalyse durchgeführt, die versucht, funktionale und damit „gute“ Bürokratie von dysfunktionaler und damit „schlechter“ Bürokratie zu unterscheiden. Ausgehend von dieser Differenzierung widmen sich die Kapitel vier und fünf der empirischen Betrachtung von Bürokratielasten. Wie werden diese Lasten in Deutschland gemessen? Sind diese Maßzahlen in der Lage, die tatsächlichen Lasten vollumfänglich zu erheben? Und wie hoch sind diese Lasten?

Das sechste Kapitel blickt auf ausgewählte, aber zentrale politische Vorhaben, die in der Vergangenheit unternommen wurden, um Bürokratie abzubauen. Dies allerdings aus der Perspektive der kritischen Frage, ob angesichts der zuvor dargestellten Lasten bisher genug getan wurde. Das siebente Kapitel liefert anschließend strukturelle Reformvorschläge, bevor im Fazit die Bedeutung eines konsequenten Bürokratieabbaus für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands noch einmal hervorgehoben wird.

¹ Zit. nach Forgács, Peter (2016), S. 15.

2. Begriffsanalyse „Bürokratie“

Der Begriff „Bürokratie“ ist selten positiv konnotiert. Dabei steckt hinter dem aus den Wortbestandteilen des französischen „bureau“ (i. e. Schreibtisch, hier sinnbildlich für ein Amtszimmer zu verstehen) und griechischen „krateia“ (i. e. Herrschaft oder Macht) zusammengesetzten Begriff in der historischen Betrachtung zunächst ein positives Ziel. Denn mit ihm sollte Mitte des 18. Jahrhunderts eine Regierungsform bezeichnet werden, die das Verwaltungshandeln gegenüber dem absolutistischen Staatshandeln aufwertet, um der kritisierten herrschaftlichen Ignoranz gegenüber sozialen Problemen zu begegnen.² Wörtlich ließe sich der Begriff also als „Herrschaft der Verwaltung“ übersetzen.

Der semantische Wandel, der ein Kern der heute üblichen negativen Konnotation ist, geht vermutlich auf *Vincent de Gournay* zurück, der den Begriff dazu verwendet hat, seine Kritikpunkte an den administrativen Ineffizienzen des absolutistischen Frankreichs zusammenzufassen.

Spätestens mit *Max Weber* sollte deutlich geworden sein, dass abseits aller Hoffnungen und Kritik, die mit Bürokratie verbunden sind, sie im Zusammenhang mit funktionierenden Staatswesen v. a. durch ihre „Unentrinnbarkeit“³ gekennzeichnet ist. Sie muss demnach als eine notwendige Bedingung von Staaten und Staatlichkeit bezeichnet werden. Mit ihrer Hilfe und durch sie verrechtlicht und institutionalisiert der Staat den Gehorsamszwang und seine Befehlsgewalt, mithin also seine Macht und Herrschaft. Allerdings ist Bürokratie nicht allein auf den Staat beschränkt. Auch im privaten Bereich, in Unternehmen etwa, existieren bürokratische Prozesse.⁴

Also immer dort, wo hierarchisch organisierte Prozesse durch- und umgesetzt werden müssen, bedarf es eines bürokratischen Apparats, der die Durch- und Umsetzung vollzieht. *Max Weber* bezeichnet Bürokratie daher auch als ein „Präzisionsinstrument“.⁵ Allerdings besteht hier ein schmaler Grat. Überbordert die Bürokratie, kann sie ebenso zu einer Wachstums- und Zukunftsbremse werden und schließlich die Legitimität des Staates unterminieren.

3. Merkmale funktionaler und dysfunktionaler Bürokratie

Die Gefahr der Überwucherung sowie die daraus folgenden Konsequenzen – auf die weiter unten noch genauer eingegangen wird – sind es, die die negativen Konnotationen im Zusammenhang mit dem Begriff bis in die Gegenwart transportieren. Und doch basieren die negativen Begriffsassoziationen zumindest zu einem Teil auf verzerrten Wahrnehmungen. Denn Bürokratie fällt in der Allgemeinheit dann besonders auf, wenn ein Verwaltungsvorgang nicht reibungslos läuft, Medien über absurde Possen aus dem bürokratischen Alltag berichten oder politische Akteure einen massiven Bürokratieabbau fordern – und damit implizit eingestehen,

² Vgl. ebd., S. 17.

³ Weber, Max (1976 [1921]), S. 834.

⁴ Vgl. Haucap, Justus et al. (2023), S. 5.

⁵ Weber, Max (1976 [1921]), S. 571.

dass die Bürokratie bereits überbordend ist. Dabei wird der Nutzen, den eine gut funktionierende Bürokratie stiften kann, häufig übersehen.

3.1. Funktionale Bürokratie

So schafft funktionale Bürokratie Bedingungen für einen effektiven und effizienten Regulierungsrahmen.⁶ Innerhalb dieses Rahmens wird für Bürger und Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit gewährleistet, z. B. durch Sicherheits- und Qualitätsstandards oder durch Spielregeln für wirtschaftliche Aktivitäten. Zudem bildet Bürokratie Spezialisierungen für administrative Prozesse aus, sodass komplexe Aufgaben mit einem hohen Maß an Fachwissen und Professionalität gelöst werden können.

Schließlich schützen einfache sowie transparente bürokratische Regeln und Vorschriften vor Korruption und Willkür.⁷ Um dies als wesentliche Funktionsbedingung für Demokratien zu gewährleisten, dürfen diese Regeln selbst nicht aus willkürlichen Handlungen entstehen, sondern müssen in Verfassungen bzw. Gesetzen festgelegt und transparent mit klaren Verantwortlichkeiten versehen sowie nachvollziehbar angewendet werden.⁸

Der Nutzen von Bürokratie lässt sich an einem aktuellen Beispiel verdeutlichen: den Betrügereien im Rahmen der steuergeldfinanzierten Corona-Tests. Ab März 2021 gab es die sogenannten Bürgertests gratis für jedermann. Die Kosten beliefen sich auf rund 18 Mrd. Euro. Die Tests wurden rege genutzt. Vor allem aber wurden die Tests umfangreich von den Testzentren abgerechnet. Im Frühjahr 2021 sind die Testzentren förmlich wie Pilze aus dem Boden geschossen, auch weil die unbürokratische Abrechnung offenbar als Einladung zum Betrug verstanden wurde. Denn mittlerweile ist deutlich geworden, dass die Testkosten für die Steuerzahler auch so hoch waren, weil millionenfach Tests abgerechnet wurden, die gar nicht stattgefunden haben. Gerade die fehlende Bürokratie bei der Abrechnung der Tests, die krisenbedingt schnelle Verfahren ermöglichen sollte, hat wegen fehlender Kontroll- und Prüfanreize dazu geführt, dass reihenweise Tests fingiert wurden.

So lobenswert und angebracht das unbürokratische Vorgehen in der akuten Phase einer Krise auch ist, birgt das immer auch ein Einfallstor für die betrügerische Inanspruchnahme von Steuergeld. Hieran lässt sich sehen, dass eine wohldosiert eingesetzte und gut funktionierende Bürokratie auch dazu imstande ist, Steuerzahler zu schonen. Bürokratie ist also immer dann in einem gesunden Maß zu implementieren, wo es um den (umverteilenden) Einsatz von Steuergeld geht. Sie soll sicherstellen, dass diese Umverteilung legal und zielgenau erfolgt. Hierfür sind also – stets unter der Wahrung der Gebote von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – entsprechende Gesetze und Vorschriften zu erlassen und der Vollzug dieser Regeln von spezialisierten Experten in transparenten Verfahren zu gewährleisten.

⁶ Vgl. Meyer, Tim (2023), S. 4.

⁷ Vgl. Haucap, Justus et al. (2023), S. 5.

⁸ Vgl. Ludewig, Johannes (2021), S. 13.

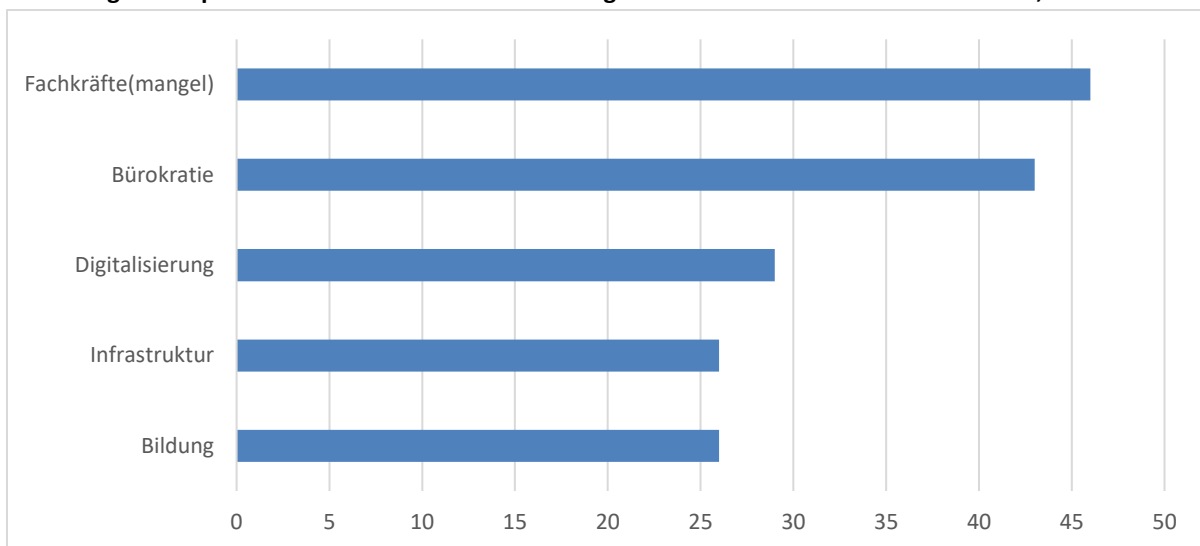
3.2. Dysfunktionale Bürokratie

Allem Nutzen zum Trotz: Bürokratie kann ein für den Wohlstand und die Funktionsfähigkeit der Demokratie schädliches Ausmaß annehmen. So sehr Bürokratie ein Garant für wirtschaftliches Handeln, Rechtsstaatlichkeit und die Funktionsfähigkeit von Demokratien sein kann, kann sie als überbordende Bürokratie auch genau die Gegenteile befördern.

Sind die Spielregeln für wirtschaftliche Tätigkeit bis in das kleinste Detail unternehmerischer Aktivitäten ausgreifend, sind sie nicht aufeinander abgestimmt und erfordern sogar von den Wirtschaftsakteuren enorme Ressourcen ab, um den bürokratischen Verpflichtungen nachzukommen, wirkt die Bürokratie als eine Wachstums- und Investitionsbremse.⁹

Eine Studie von *Luisa Dörr et al.* kommt zu dem Ergebnis, dass Bürokratie zu den zentralen Einflussfaktoren der Standortattraktivität Deutschlands zählt, gleichzeitig aber eben genau diese deutsche Bürokratie in ihrer jetzigen Form von über 70 Prozent der befragten Experten als ausschlaggebend für die negative Standortattraktivität angesehen wird (vgl. Abbildung 1.1 und 1.2).

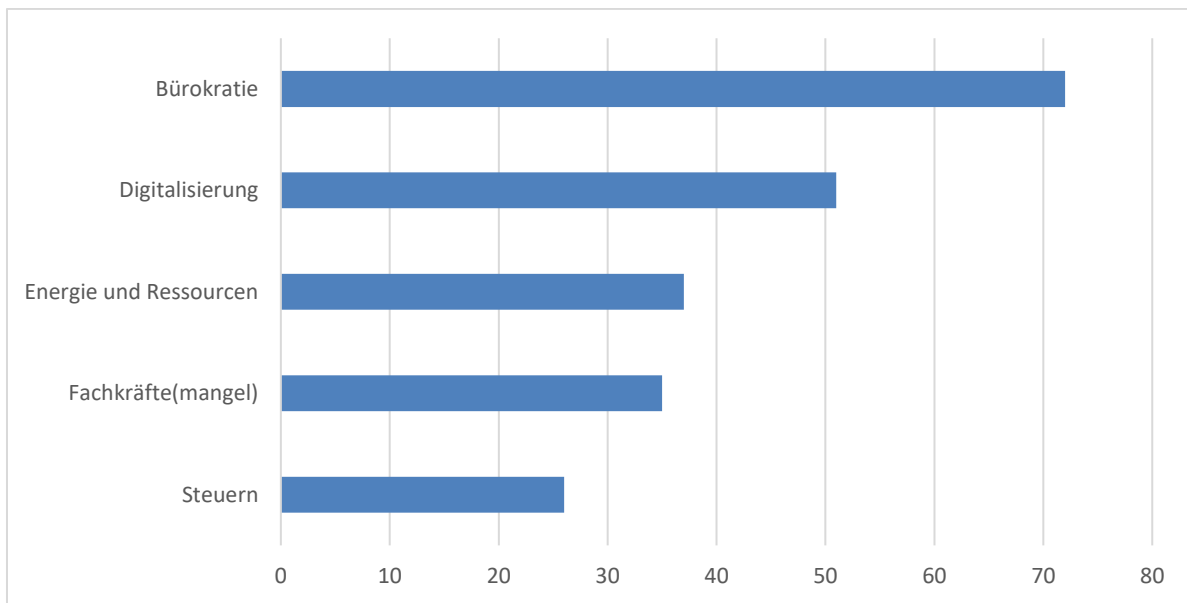
Abbildung 1.1: Top 5 der Einflussfaktoren der zukünftigen Standortattraktivität Deutschlands; in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Dörr, Luisa et al. (2023), S. 16.

⁹ Vgl. Haucap, Justus et al. (2023), S. 5 f.

Abbildung 1.2: Top 5 der negativen Einflussfaktoren der heutigen Standortattraktivität Deutschlands; in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Dörr, Luisa et al. (2023), S. 9.

Darüber hinaus wirft eine als überbordend und ineffizient wahrgenommene Bürokratie ein schlechtes Licht auf das öffentliche Verwaltungshandeln und damit auf das Funktionieren des Rechtsstaates, wie auch der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in seinem Jahresbericht 2021 feststellt.¹⁰ Wird das Verwaltungshandeln von Bürgern als eher hemmend und schädlich wahrgenommen, fühlen sie sich dadurch also eher bevormundet und in ihrer Freiheit beschränkt, könnten Neigungen entstehen, der Befolgung bestimmter Regeln und öffentlicher Verfahren zu entsagen. Wenn das Verwaltungshandeln und damit also der Rechtsstaat ein Akzeptanz- und Legitimationsproblem in der Bevölkerung bekommen, hat dies wiederum negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Demokratie insgesamt, die maßgeblich auf das Vertrauen der Bürger angewiesen ist.

Bürokratie ist also immer dann schlecht, wenn sie durch Überforderung unternehmerisches Handeln hemmt, wirtschaftliche Aktivitäten unterbindet und der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates insgesamt zu schaden droht. Zudem zehrt sie viel Steuergeld auf, denn viel Bürokratie bindet viel steuergeldfinanziertes Personal in der Verwaltung.

4. Die Messung bürokratischer Lasten

Doch was kostet Bürokratie? Um diese Frage möglichst konkret beantworten zu können, müssen die Lasten und Kosten der Bürokratie gemessen werden. Dabei führt kein Weg am NKR vorbei. Es handelt sich hierbei um ein 2006 gegründetes, unabhängiges Expertengremium. Es berät die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat bei Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung.

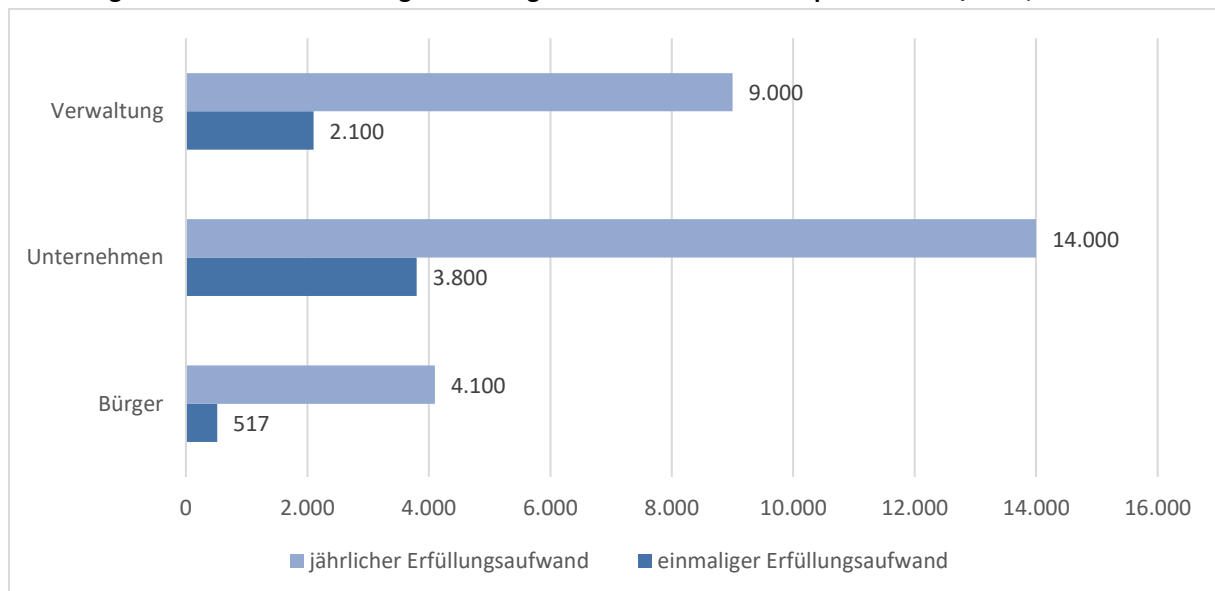
¹⁰ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2021), S. 40.

Der NKR veröffentlicht jedes Jahr einen Jahresbericht, in dem er jeweils den Status quo der bürokratischen Lasten für Bürger, Unternehmen und Verwaltung in Deutschland kalkuliert. Dafür sammelt, prüft und aggregiert er die von der Regierung bzw. dem Gesetzgeber in jedem Gesetzentwurf zwingend vorzunehmende Kalkulation der bürokratischen Lasten.

4.1. Indikatoren zur Bürokratiemessung

Zwei Kennzahlen sind dafür besonders wichtig. Zum einen der sogenannte Erfüllungsaufwand. Diese Kennzahl ist ein Seismograf dafür, wie stark bundesgesetzliche Regelungen generell in das Handeln von Bürgern, Unternehmen und Verwaltung eingreifen. Einbezogen wird der gesamte zeitliche und finanzielle Aufwand, der durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift entsteht.

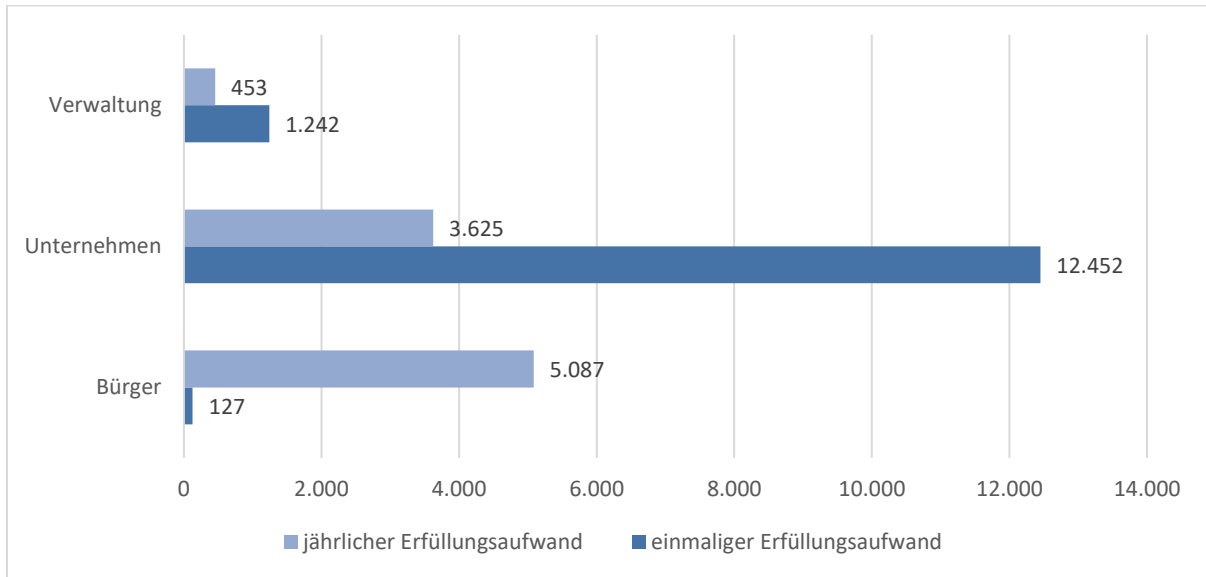
Abbildung 2: Jährlicher und einmaliger Erfüllungsaufwand in der Berichtsperiode 2023/2024; in Mio. Euro



Quelle: Eigene Darstellung nach Nationaler Normenkontrollrat (2024c), S. 104 ff.

Wie Abbildung 2 aus dem aktuellen Jahresbericht 2024 deutlich macht, wird dabei zwischen dem jährlichen und einmaligen Erfüllungsaufwand unterschieden. Der Unterschied lässt sich an einem konkreten Beispiel verdeutlichen: dem Gebäudeenergiegesetz (GEG, oder anders formuliert: „Heizungsgesetz“), das laut NKR in der vorangegangenen Berichtsperiode 2022/2023 der größte Erfüllungsaufwandstreiber v. a. für die Wirtschaft war (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Erfüllungsaufwand durch das GEG in der Berichtsperiode 2022/2023; in Mio. Euro

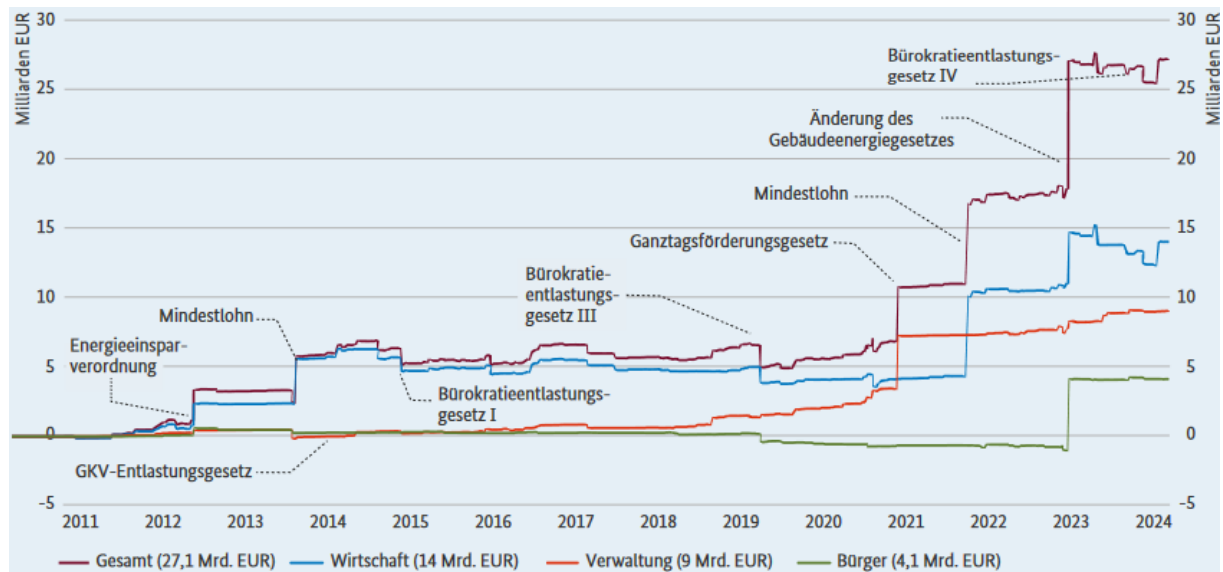


Quelle: Eigene Darstellung nach Nationaler Normenkontrollrat (2023), S. 64 ff.

Ein Blick auf die Bürger: Das GEG sieht vor, dass neu eingebaute Heizungsanlagen, je nach Gemeindegröße ab dem 1. Juli 2026 oder 2028, zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden sollen. Aus dieser Vorgabe entstehen den Bürgern einmalige (zeitliche und finanzielle) Kosten durch den Kauf und Einbau einer neuen Heizungsanlage. Das ist also der „einmalige Erfüllungsaufwand“ (auch „Umstellungsaufwand“ genannt).

Darüber hinaus müssen Bürger jährlich Zeit und Geld investieren, um bspw. bestimmten Prüf- und Meldevorgaben gerecht zu werden, die aus dem Gesetz resultieren. Zudem werden jährlich neue Gebäude errichtet, die wiederum mit entsprechenden Heizungsanlagen auszustatten sind. Das ist der „jährliche Erfüllungsaufwand“ (auch „laufender Erfüllungsaufwand“ genannt), der sich aus dem GEG ergibt.

Die folgende Abbildung 4 verdeutlicht, dass der jährliche Erfüllungsaufwand für alle Normadressaten (Bürger, Unternehmen und Verwaltung) seit Beginn der Messung im Jahr 2011 nahezu kontinuierlich gestiegen ist und aktuell einen Rekordwert erreicht hat.

Abbildung 4: Jährlicher Erfüllungsaufwand seit 2011

Quelle: Nationaler Normenkontrollrat (2024c), S. 1.

Gegenüber der vorangegangenen Berichtsperiode ist der jährliche Erfüllungsaufwand für alle drei Normadressaten um 400 Mio. Euro gestiegen. Das ist ein noch verhältnismäßig leichter Anstieg, wenn man bedenkt, dass er von der Berichtsperiode 2021/2022 zu 2022/2023 9,3 Mrd. Euro betragen hat. Damit war dieser Aufwuchs einer der größten Sprünge seit Beginn der Messung. Wesentlicher Treiber dieses Aufwuchses war das GEG.¹¹

Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt im aktuellen Berichtszeitraum 2023/2024 für alle drei Normadressaten 6,5 Mrd. Euro, wobei die Wirtschaft mit rund 3,8 Mrd. Euro am stärksten belastet ist.¹² Der größte Aufwandstreiber war das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens, das den einmaligen Erfüllungsaufwand für alle drei Normadressaten um rund 1,1 Mrd. erhöhte.

Es bleibt festzuhalten: die Erfüllungsaufwände, die durch gesetzliche Bestimmungen entstehen, steigen weiter. Und dies, obgleich das sogenannte Meseberger Entlastungspaket der Ampel-Koalition, zu dem das Wachstumschancengesetz und das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) gehören, auch Entlastungen gebracht hat. Diese Entlastungen wurden jedoch durch andere Regulierungsvorhaben konterkariert.

Darüber hinaus sind mit der Kalkulation des Erfüllungsaufwands auch diverse Probleme verbunden. So handelt es sich insgesamt um eine Schätzung, die zudem bereits im Gesetzgebungsprozess vorgenommen wird, also noch bevor der eigentliche Aufwand entsteht. Diese Schätzung ist immer auch mit großen Unsicherheiten behaftet. Ob der Aufwand in dieser Art und Höhe entsteht, ist nicht klar. Außerdem muss bedacht werden: Die einseitige Betrachtung des entstehenden Aufwands führt zu einer gewissen Verzerrung des Gesamtbildes. Denn im besten Fall sollten Gesetze auch einen bestimmten Nutzen stiften, der den Kosten gegenübergestellt werden müsste, wie z. B. das erwähnte Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung

¹¹ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2023), S. 11.

¹² Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2024c), S. 109.

des Gesundheitswesens, das zwar einen hohen Umstellungsaufwand erfordert, sich jedoch über den Zeitverlauf durch eine Digitalisierungsdividende amortisieren sollte. Daher wurde im Jahr 2019 ein Regierungsbeschluss gefasst, eine solche Nutzendarstellung bei Gesetzentwürfen vorzunehmen und auch vom NKR prüfen zu lassen. Selbstverständlich ist diese Nutzenschätzung mit ebenso großen Unsicherheiten behaftet, wie die Aufwandsschätzung.

Zudem werden vom „Erfüllungsaufwand“ nicht nur Bürokratiekosten im eigentlichen Sinn erfasst. Es geht um die allgemeinere Frage, welcher Aufwand den Bürgern, den Unternehmen und der Verwaltung entsteht, wenn ein Bundesgesetz befolgt wird. Das lässt sich an den Auswirkungen des Mindestlohngesetzes verdeutlichen. Wenn eine entsprechende Mindestlohnerhöhung ansteht, entsteht bspw. davon betroffenen Unternehmen ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe der Lohndifferenzkosten, da sie verpflichtet sind, ihren Arbeitnehmern den Mindestlohn zu zahlen, also mitunter den Lohn zu erhöhen. Das ist aber nicht das, was gemeinhin unter „Bürokratiekosten“ verstanden wird.

Das, was unstrittig Bürokratielasten im eigentlichen Sinn entspricht, misst der Bürokratiekostenindex. Federführend hierfür ist das Statistische Bundesamt.¹³ Die Bürokratiekosten sind eine Teilmenge des Erfüllungsaufwands, die die Belastungen von Unternehmen in den Blick nimmt. Der Bürokratiekostenindex erfasst den rein administrativen Aufwand, der Unternehmen durch Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten entsteht. Zur Veranschaulichung der Relation sei hier wieder das GEG herangezogen: Den Unternehmen entsteht dadurch ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 3,6 Mrd. Euro. Die Bürokratiekosten belaufen sich hingegen auf 450.000 Euro.¹⁴

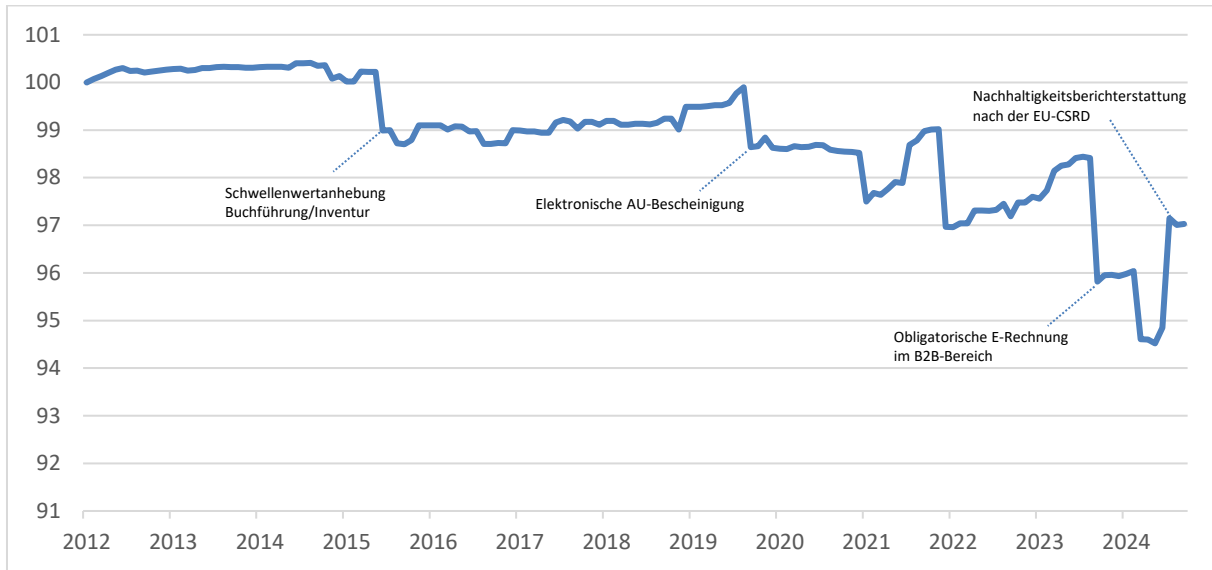
Das Basisjahr für die Kalkulation des Bürokratiekostenindex bildet das Jahr 2012, in dem der NKR in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt erstmals Daten dafür erhoben hat. Das Ergebnis: aus ca. 10.000 Informationspflichten entstand eine bürokratische Gesamtbelastung für die Unternehmen in Höhe von 50 Mrd. Euro.¹⁵

Positiv hervorzuheben ist, dass seit 2012 der Bürokratiekostenindex in der Tendenz gesunken ist (vgl. Abbildung 5).

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024a), o. S.

¹⁴ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2023), S. 13 f.

¹⁵ Vgl. Ludewig, Johannes (2021), S. 15 f.

Abbildung 5: Entwicklung des Bürokratiekostenindex seit 2012

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt (2024a).

Aber bei der Interpretation der Daten ist Vorsicht geboten: Zum einen ist der Bürokratiekostenindex seit 2012 um lediglich 3 Prozent gesunken und bewegt sich also nach wie vor auf einem hohen Niveau. Das deckt sich auch mit der oben bereits beschriebenen Ansicht der Experten, die die hohen Bürokratielasten in Deutschland als gewichtigen Standortnachteil ansehen.

Zum anderen blendet der Bürokratiekostenindex einige wichtige Faktoren aus, die eigentlich auch ein Bestandteil der Kalkulation sein sollten. So sind damit nicht Informationspflichten erfasst, die Unternehmen durch Gesetze und Vorschriften der Länder und Kommunen sowie direkt durch die EU entstehen. Außerdem werden die Informationspflichten für Bürger gar nicht erfasst. Diese Teilblindheit des Bürokratiekostenindex ist eine große Schwachstelle.

4.2. Weitere Indizien für die Bürokratielasten in Deutschland

Neben diesen hoheitlich anerkannten Kennzahlen gibt es eine Vielzahl weiterer Indizien, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen, da sich mit ihrer Hilfe ebenfalls die Bürokratielast in Deutschland abschätzen lässt.

Eines dieser Indizien ist die Entwicklung der jährlichen Anzahl von gültigen Gesetzen und Normen. Zwar muss nicht aus jedem Gesetz oder jeder Rechtsverordnung automatisch ein bürokratischer Aufwand für Bürger bzw. Unternehmen entstehen. Schließlich bedarf es auch entsprechender Vorschriften, um Bürokratie abzubauen. Stellvertretend seien hier die bereits erlassenen Bürokratieentlastungsgesetze I bis IV genannt.

Aber jede bürokratische Verpflichtung resultiert sehr wohl aus einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung. Je mehr Gesetze und Rechtsverordnungen es also gibt, desto höher ist die Regelungsdichte und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass damit höhere bürokratische Pflichten und Aufwände entstehen, die dem Gemeinwesen auferlegt werden.

2015 waren 44.522 Einzelnormen in Gesetzen auf Bundesebene in Kraft. Zehn Jahre später, Anfang des Jahres 2024, waren es 52.468 Einzelnormen. Ein Anstieg von knapp 20 Prozent. Auch bei den Einzelnormen in Rechtsverordnungen ist in den letzten zehn Jahren ein massiver Anstieg von rund 20 Prozent zu verzeichnen: von 38.484 im Jahr 2015 auf 45.491 im Jahr 2024.¹⁶

Dabei ist es nicht überraschend, dass sich im Laufe des Bestehens eines demokratischen Rechtsstaates eine große Menge an Gesetzen und Vorschriften ansammelt. Allerdings geht Deutschland hier besonders gründlich zu Werke. Das wird schon klar, wenn exemplarisch der Blick auf das deutsche Steuerrecht geworfen wird: Durch seine häufigen Änderungen, vielzähligen sowie spezifischen Regelungen und Ausnahmen ist es sehr komplex und verursacht sowohl für die Steuerpflichtigen als auch die Verwaltung einen hohen bürokratischen Aufwand. Allein die Kommentare für das Einkommensteuer- und Umsatzsteuerrecht umfassen mehrere 1.000 Seiten und beim Bundesfinanzhof gehen jährlich über 2.000 Fälle ein, die entschieden werden müssen.¹⁷

Von dieser Regelungsdichte zeugt auch der Vergleich der Regelungsintensität, der vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen im Rahmen des sogenannten internationalen Regulierungsindex vorgenommen wird.¹⁸ Zuletzt für das Jahr 2022 gemessen, liegt Deutschland auf dem 18. Platz – von insgesamt 21. Es hat sich gegenüber 2020 um 4 Plätze verschlechtert.

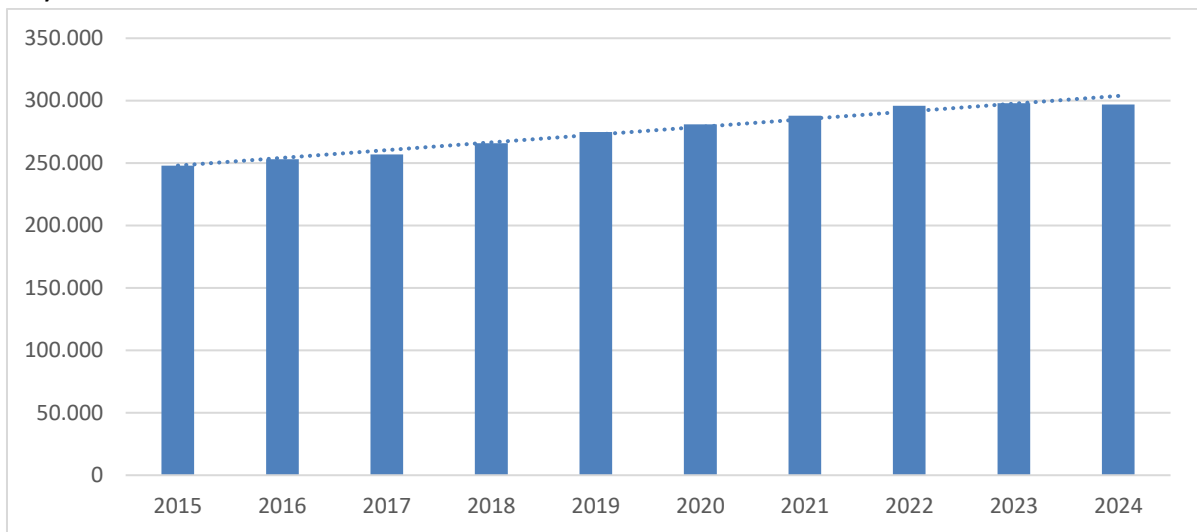
Ein weiteres Indiz ist die Entwicklung der Personalstellen in der Verwaltung, die hier exemplarisch anhand der Bundesverwaltung dargestellt wird (vgl. Abbildung 6). Denn jede neue Stelle muss mit neuen Aufgaben betraut werden, um ihre Notwendigkeit zu rechtfertigen. Und jede neue Aufgabe in der Verwaltung bedeutet automatisch einen Aufwuchs des bürokratischen Apparats.

¹⁶ Vgl. Bundesregierung (2022), S. 2 sowie Ellermann, Eva (2024), o. S.

¹⁷ Vgl. Bundesfinanzhof (2024), o. S.

¹⁸ Vgl. Stiftung Familienunternehmen (2023), o. S.

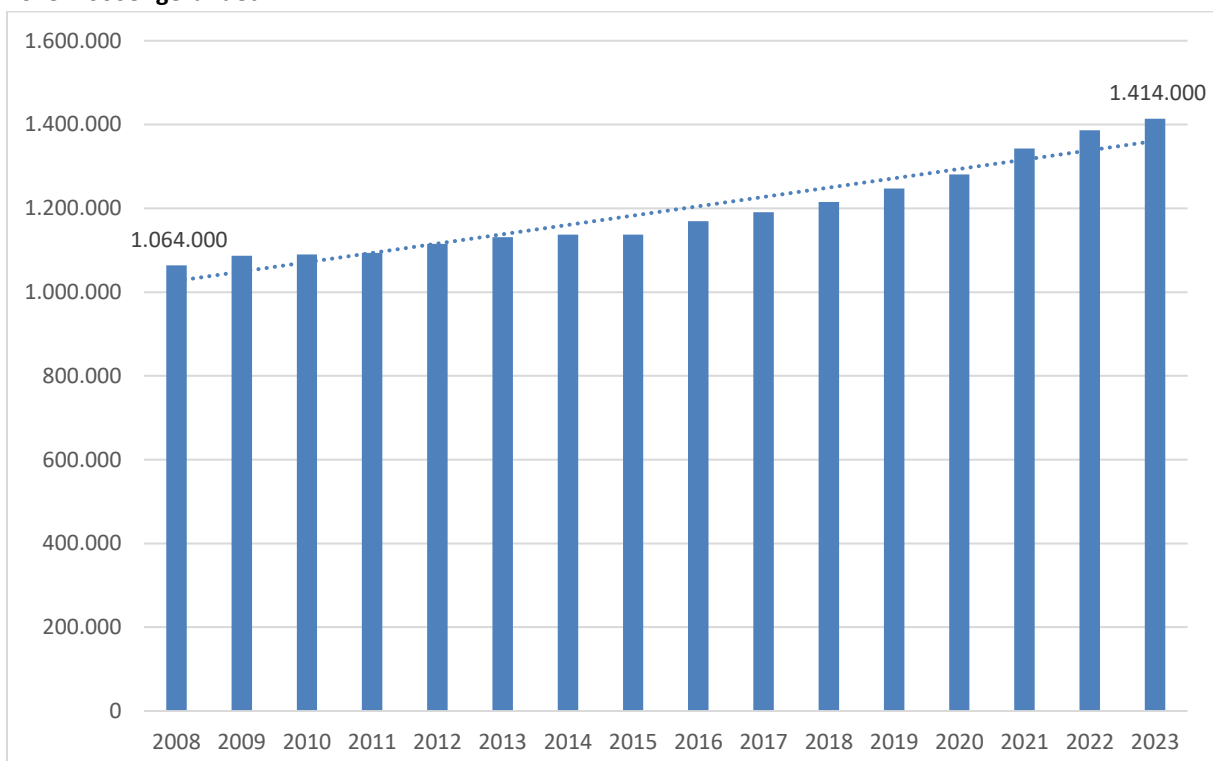
Abbildung 6: Entwicklung der Planstellen in der Bundesverwaltung (ohne Soldaten und Hochschulprofessoren) seit 2015



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach Bund der Steuerzahler e. V. (2024), S. 32.

Abbildung 6 verdeutlicht, dass die Zahl der Planstellen in der Bundesverwaltung in den letzten zehn Jahren im Trend seit 2015 stetig nach oben gegangen ist. Noch markanter ist der Aufwuchs bei den Beschäftigten in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung: Hier sind von 2015 bis 2023 insgesamt rund 325.000 neue Stellen geschaffen worden – das entspricht einem Aufwuchs von 24 Prozent! 2023 arbeiteten nach Angaben der Bundesregierung rund 1,4 Mio. Menschen in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung Deutschlands (vgl. Abbildung 7). In diesem Sinne wird die „Herrschaft der Verwaltung“ also weiter ausgebaut.

Abbildung 7: Entwicklung der Beschäftigten in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung 2008 bis 2023; auf volle 1.000er gerundet

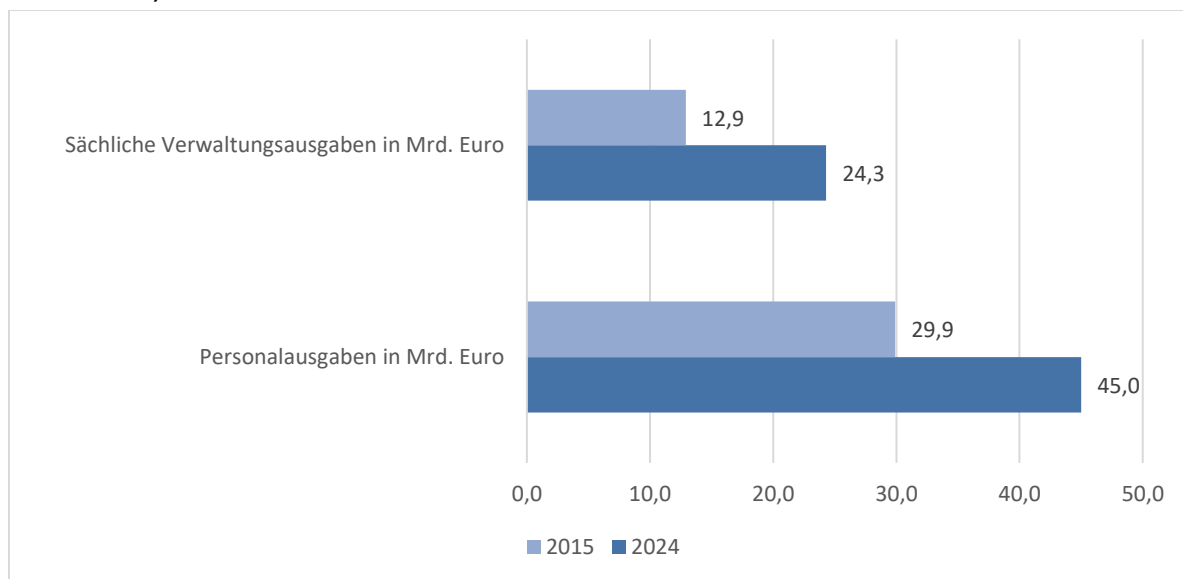


Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesregierung (2023a) und Bundesregierung (2024b).

Ein Grund für diese Entwicklung liegt in einem Phänomen, das als asymmetrische Stellenreaktion in Behörden bezeichnet werden könnte. Bei zusätzlichen Aufgaben, die in einer Behörde angesiedelt werden, dauert es in der Regel nicht lange, bis dafür auch eigene Stellen eingeplant und besetzt werden. Fallen die Aufgaben hingegen wieder weg oder sind erfüllt, so geht damit nicht unbedingt auch ein Wegfall der Stelle einher. Diese Asymmetrie ist auch ein Erklärungsgrund für die große Zahl an Erweiterungsbauten auf Bundesebene, deren Notwendigkeit auch der Bund der Steuerzahler e. V. immer wieder in Frage stellt und deren regelmäßig aus dem Ruder laufende Kosten er nicht müde wird zu kritisieren.

Und natürlich ziehen auch diese Asymmetrie und der wachsende Personalapparat in der Bundesverwaltung steigende Kosten nach sich (vgl. Abbildung 8).

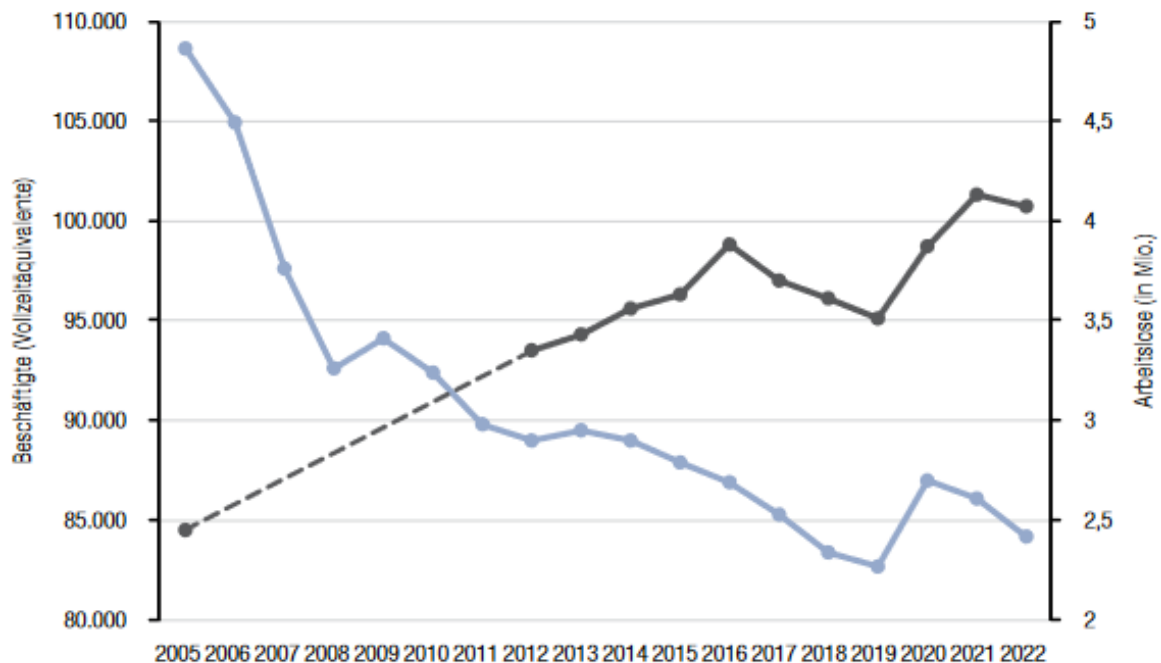
Abbildung 8: Aufwuchs der sächlichen Verwaltungs- und Personalausgaben in der Bundesverwaltung von 2015 zu 2024; in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Darstellung nach Bund der Steuerzahler e. V. (2024), S. 34.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Zum einen kann das Personalwachstum auch als ein Indikator ineffizienter Verwaltung gedeutet werden. Ein exemplarischer Hinweis darauf findet sich in der Analyse von *Tim Meyer*, der darin die Stellenentwicklung bei der Bundesagentur für Arbeit mit der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Deutschland verglichen hat (vgl. Abbildung 9). Das Ergebnis: Obwohl die Arbeitslosenzahlen stetig sinken, wurden im Personalapparat der Bundesagentur für Arbeit stetig neue Stellen geschaffen.

Abbildung 9: Stellentwicklung der Bundesagentur für Arbeit im Vergleich zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2005 bis 2022



Anmerkung: Arbeitslose = blaue Kurve; Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit = schwarze Kurve
Quelle: Meyer, Tim (2023), S. 17.

Zum anderen kann der Personalaufwuchs aber auch ein Hinweis darauf sein, dass die Verwaltung seitens des Gesetzgebers stetig mit neuen und komplexeren Aufgaben betraut wird, die einen höheren Personal- und Ressourceneinsatz erfordern.

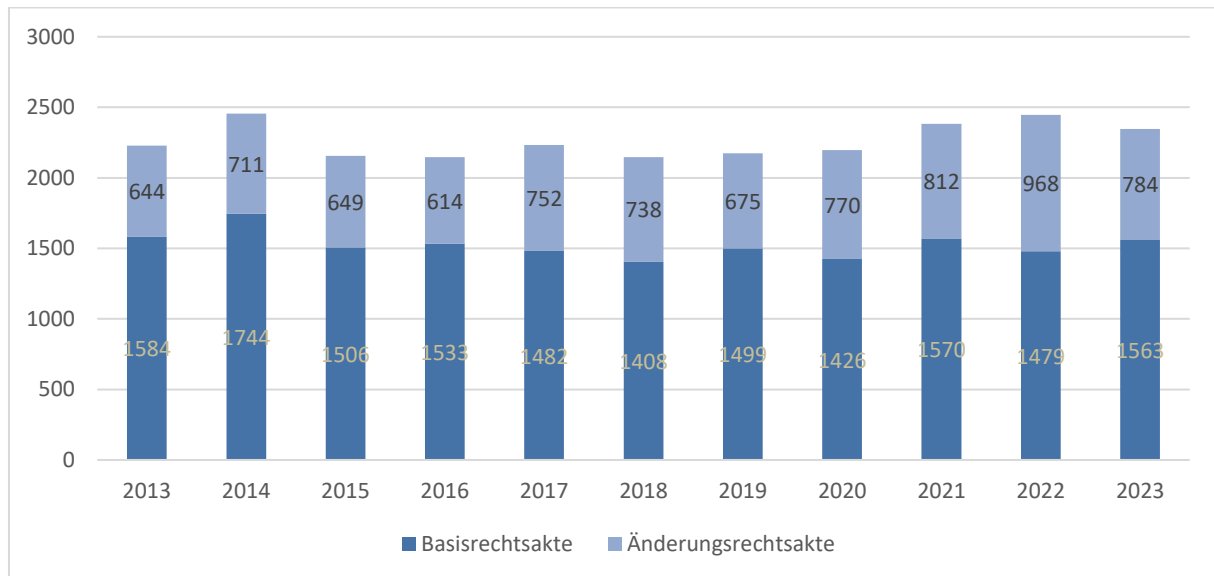
4.3. Betrachtung der europäischen Ebene

Allerdings wäre ein isolierter Blick auf Deutschland zu eng, um die gesamte Dimension der bürokratischen Lasten zu erfassen, denen Bürger, Unternehmen und die Verwaltung täglich ausgesetzt sind. Denn: ein wesentlicher Teil der Belastungen, v. a. des in Deutschland entstehenden Erfüllungsaufwandes für Unternehmen, entsteht auf Ebene der EU.

Der NKR berichtet, dass in der Berichtsperiode 2022/2023 87 Prozent der laufenden Belastung für die Wirtschaft auf Umsetzung von EU-Regelungen zurückgeführt werden können – und nur 2 Prozent der Entlastungen.¹⁹ Im aktuellen Bericht kalkuliert der NKR, dass 60 Prozent der neu entstandenen Belastungen auf die EU-Ebene zurückzuführen sind.²⁰

¹⁹ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2023), S. 18.

²⁰ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2024c), S. 91.

Abbildung 10: Von EU-Institutionen erlassene Rechtsakte in den Jahren 2013 bis 2023

Anmerkung: Basisrechtsakte sind grundlegende Rechtsakte, die von den Gesetzgebungsorganen der EU verabschiedet werden. Änderungsrechtsakte werden verabschiedet, um auf neue Entwicklungen zu reagieren, technische Anpassungen vorzunehmen oder Fehler in den Basisrechtsakten zu korrigieren.

Quelle: Eigene Darstellung nach EUR-Lex (2024).

Es darf nicht verschwiegen werden, dass das Problem nicht abzusprechender Regulierungsdensität auf europäischer Ebene (vgl. Abbildung 10) auch im Fokus der EU ist. Um zusätzliche Bürokratielasten durch die jährlich über 2.000 von EU-Institutionen erlassenen Rechtsakte einzudämmen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Instrumente eingeführt. Dazu gehören etwa ausführliche Gesetzesfolgenabschätzungen und Beteiligungsplattformen, um den Gesetzgebungsprozess von vornherein unter dem Gesichtspunkt der Minimierung von Bürokratielasten durchzuführen. Außerdem wurde im Jahr 2021 die One in, one out-Regel von der Europäischen Kommission eingeführt, die besagt, dass ein durch eine Regelung neu entstehender Verwaltungsaufwand durch Bürokratieabbau in demselben Politikbereich ausgeglichen werden muss.²¹

Allerdings ist dieser Instrumentenkasten unsystematisch und, wie die Angaben des NKR zeigen, bisher nicht sehr effektiv.

4.4. Einflussfaktoren auf das Bürokratiewachstum

Bürokratiewachstum ist kein Automatismus, auch wenn die bisherigen Ausführungen darauf hindeuten scheinen. Dies allein schon aus dem Grund, dass „Bürokratieabbau“, insbesondere wenn es sich um gefühlt oder tatsächlich überbordende Bürokratie handelt, im Kern eine Forderung ist, auf die sich alle politischen Kräfte einigen können und also gemessen an den Motiven eher ein steter Rückgang der Bürokratielasten zu erwarten wäre.

Und doch gibt es einen Strauß an Faktoren, die ein fortwährendes Wachstum von bürokratischen Lasten plausibel und erwartbar machen. Nach *Jörg Bogumil* und *Andreas Voßkuhle*

²¹ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2023), S. 18 f.

lassen sich diese Faktoren in behördenexterne und behördeninterne Faktoren ausdifferenzieren.²² Behördenexterne Faktoren sind etwa die vergleichsweise starke Regelungsdichte, die besonders durch dominante europarechtliche Einflüsse forciert wird, die zunehmende Komplexität von Normen und auch das erhöhte Anspruchsniveau an Verwaltungsleistungen. Behördenintern lassen sich Koordinationsprobleme, eine starke Tendenz zu Formalisierung und Hierarchisierung sowie ein juristisch dominierter Vollzug von Verwaltungshandlungen, die stark auf Rechtsanwendung und weniger auf Praktikabilität und Flexibilität fixiert ist, nennen.

Auch *Justus Haucap et al.* beobachten in einem Gutachten eine grassierende Risikoaversion der rechtsanwendenden Behörden. Zusätzlich betrachten sie die Anreizstrukturen von Verwaltungen aus einer politökonomischen Perspektive und unterstellen auch der Verwaltung gewisse Budget- und Outputmaximierungsbestrebungen, die zu einem Aufwuchs des Apparats führen.²³

Auch hier muss die europäische Ebene zusätzlich in Betracht gezogen werden. Denn je komplexer ein politisches Mehrebenensystem ist, je mehr Ebenen also horizontal und vertikal miteinander verflochten sind, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass aus und mit dieser Verflechtung bürokratische Lasten entstehen. Und wie im vorherigen Abschnitt bereits angesprochen, spielt die EU-Ebene für die bürokratischen Lasten in Deutschland eine zentrale Rolle.

Neben der EU selbst, die durch originäre und in Deutschland umzusetzende Regulierungen ein Bürokratietreiber ist, ist ein Teil der daraus entstehenden Lasten aber auch den politischen Akteuren in Deutschland zuzuschreiben, die oft zum sogenannten Gold-Plating neigen. Gold-Plating bezeichnet die Praxis, bei der Umsetzung von EU-Richtlinien strengere Regelungen oder zusätzliche Anforderungen einzuführen, die über das von der ursprünglichen Richtlinie vorgegebene Maß hinausgehen.

Nach Angaben der Bundesregierung wurden in der 20. Legislaturperiode neun EU-Richtlinien und drei EU-Verordnungen über das notwendige Maß hinausgehend umgesetzt. Bei insgesamt drei weiteren EU-Richtlinien und -Verordnungen hat die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode den durch die Rechtsakte den Mitgliedsländern zugestandenen Ermessensspielraum genutzt und strengere Maßnahmen angewendet als nötig.²⁴

Es gibt also eine Vielzahl denkbarer Faktoren, die zu mehr Bürokratie in Deutschland führen. Das ist jedoch erst einmal eine wertneutrale Feststellung. Es kommt darauf an, welcher Art von Bürokratie dieses „Mehr“ ist und wie es von den Bürgern wahrgenommen wird.

5. Empirische Daten zur Zufriedenheit mit der Bürokratie

Um die Wirkung der dargestellten bürokratischen Lasten bewerten zu können, ist es wichtig, auch die andere Seite der Medaille zu betrachten. Es geht also um die Frage, was Bürger und

²² Vgl. Bogumil, Jörg; Voßkuhle Andreas (2024), o. S.

²³ Vgl. Haucap, Justus et al., S. 5 f.

²⁴ Vgl. Bundesregierung (2024d).

Unternehmen von der deutschen Bürokratie halten. Schließlich wäre es auch denkbar, dass die Bürokratie zwar immer ausgreifender wird und stetig mehr Steuergeld bindet, die Bürger und Unternehmen jedoch mit der Funktionsweise der Bürokratie – entgegen der Ansicht der oben zitierten Experten aus der Studie von *Luisa Dörr et al.* – auch immer zufriedener sind.

Das soll hier zunächst mithilfe der sogenannten Lebenslagenbefragung des Statistischen Bundesamts geschehen. Damit werden Informationen zur Zufriedenheit von Bürgern und Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung erhoben.²⁵ Dabei stellt sich für das aktuelle Erhebungsjahr 2021 (Stand: November 2024) heraus, dass die Mehrheit der Bürger und auch der Unternehmen mit den behördlichen Dienstleistungen eher oder sehr zufrieden ist.

Darüber hinaus lohnt sich jedoch ein detaillierter Blick auf einzelne Faktoren, um ein differenziertes Bild zu erhalten. Denn die Zufriedenheit mit bestimmten Dienstleistungen unterscheidet sich deutlich.

So wird von den Unternehmen der Faktor „Verständlichkeit des Rechts“ nicht gut bewertet. Ebenso fällt die Bewertung der Kompliziertheit bestimmter Abschnitte des Unternehmenslebens in einigen Bereichen durchgewachsen aus. So finden knapp die Hälfte der Unternehmen den Bau einer Betriebsstätte eher bis sehr kompliziert. Auch die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren und der ganze Bereich „Steuern und Finanzen“ wird von mehr als zwei Dritteln als eher bis sehr kompliziert wahrgenommen.

Diese Unzufriedenheiten korrelieren, so ist zu vermuten, negativ mit der Unternehmensgröße. Will heißen: je kleiner Unternehmen sind, desto höher ist für sie, relativ gesehen, der Aufwand und der Einsatz von Ressourcen, der zur Erledigung bürokratischer Pflichten zu leisten ist und desto unzufriedener werden sie mit komplizierten Verfahren sein. Dies lassen auch Ergebnisse einer SCHUFA-Umfrage aus dem Jahr 2023 vermuten. Sie ergab, dass 70 Prozent der Kleinunternehmen (bis zu fünf Mitarbeiter) Bürokratie als hohe Belastung empfinden.²⁶

Auch die Bürger sind mit Informationen über den weiteren Verfahrensablauf und den Öffnungs- bzw. Wartezeiten – zwei Faktoren, die sie als überdurchschnittlich relevant betrachten – unterdurchschnittlich zufrieden. Ebenso was die Verständlichkeit von Formularen und Anträgen sowie die Verständlichkeit des Rechts angeht, sind die Bürger unterdurchschnittlich zufrieden.

Vor allen Dingen scheinen Behörden bisher weder in den Augen der Unternehmer noch in den Augen der Bürger in der Lage zu sein, besonders kompliziert handzuhabende Lebenslagen mit zufriedenstellenden Angeboten zu administrieren. Denn je komplizierter die Bürger ihre jeweilige Lebenslage einschätzen, desto unzufriedener sind sie mit den Dienstleistungen der Behörden.

Grund zu Unzufriedenheit bietet nach den Angaben der Unternehmen und Bürger v. a. die Bearbeitungsdauer, mangelhafte Kommunikation oder die Kompliziertheit der Verfahren.

²⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024c).

²⁶ Vgl. Rosenzweig, Ute (2023), o. S.

Einige Verfahren werden von Befragten auch schlicht als „praxisfern, unnötig, willkürlich“ bewertet (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Gründe für die Unzufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen



Quelle: Statistisches Bundesamt (2024b).

Dennoch bleibt festzuhalten: Unternehmen und Bürger sind anscheinend grundsätzlich zufrieden damit, wie die Verwaltung die bürokratischen Pflichten administriert. Das ist jedoch nicht die ganze Wahrheit.

Denn bei der Interpretation dieser scheinbar positiven Ergebnisse ist Vorsicht geboten. Die Frage danach, ob eine behördliche Dienstleistung überhaupt als sinnvoll erachtet wird, ist nämlich nicht Teil der Befragung. Auf diese grundsätzliche Frage zielte eine Umfrage aus dem Jahr 2024 ab.²⁷ Die Ergebnisse werfen ein anderes Licht auf den Zustand der Bürokratie in Deutschland.

So empfinden über 92 Prozent der Befragten den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und Bürger als eindeutig bzw. eher zu hoch. Differenziert nach Berufsgruppen zeigt sich, dass selbst rund 87 Prozent der Beamten, also jene, die mitunter selbst Teil des administrativen Apparats sind, den bürokratischen Aufwand als zu hoch empfinden. Die Folge: Knapp die Hälfte der Befragten hat schon einmal ganz bewusst bürokratische Vorschriften ignoriert, also autonomen Bürokratieabbau betrieben. Fast zwei Drittel haben sogar in manchen Situationen darauf verzichtet, ihnen eigentlich zustehende Ansprüche einzufordern bzw. Förderungen zu beantragen, weil ihnen die Antragsprozesse zu kompliziert sind.

Besonders schwer wiegen die subjektiven Empfindungen, die durch bürokratische Pflichten ausgelöst werden. Knapp ein Viertel der Befragten empfindet Verwirrung oder fühlt sich alleingelassen und ohnmächtig, rund 43 Prozent empfinden gar Wut und Aggression, wenn sie an bürokratische Erfordernisse denken.

²⁷ Vgl. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (2024), o. S.

Dies in Kombination mit dem Gefühl von knapp 85 Prozent der Befragten, dass es heute mehr Bürokratie gibt als noch vor 10 Jahren, setzt den Keim für die weiter oben bereits angesprochene Gefahr, dass das Vertrauen in die Verwaltung, den Rechtsstaat und schließlich auch die Demokratie erodiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Das empfundene und – bezüglich der Entwicklung des Erfüllungsaufwands sowie der oben dargestellten Indizien – tatsächliche Wachstum bürokratischer Vorschriften, Aufwände und Anforderungen kostet nicht nur sehr viel und Jahr für Jahr mehr Geld. Angesichts der negativen Empfindungen und Einstellungen, mit denen Bürger und Unternehmen dem Status quo der Bürokratielasten gegenüberstehen und die also die Bürokratie in Deutschland in ihrer aktuellen Form zu einer echten Investitions-, Innovations- und Wachstumsbremse werden lassen, ist das Steuergeld nicht gut angelegt, da kein Mehrwert daraus generiert wird.

6. Policy des Bürokratieabbaus

Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Es muss Bürokratie abgebaut werden. Durch konsequente Reduktion bürokratischer Lasten können Bürgern, Unternehmen aber auch der Verwaltung jährlich Milliarden Euro gespart werden. Daneben werden durch Bürokratieabbau auch die Voraussetzungen geschaffen, die Deutschland fit für die Transformationsherausforderungen des 21. Jahrhunderts machen. Seien es die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, um infrastrukturelle Anpassungen an den Klimawandel durchführen zu können, die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um Spillover-Effekte der Digitalisierung anderer Bereiche zu generieren oder die Verwaltungsmodernisierung, um dem auch die Verwaltung treffenden demografischen Wandel und damit Fachkräftemangel begegnen zu können.

6.1. Die Bundesebene

Es sind in der Vergangenheit sowohl auf gesetzlicher als auch auf institutioneller Ebene viele Versuche unternommen worden, Bürokratie abzubauen. Für die letzten 10 Jahre stellvertretend zu nennen sind hier insbesondere die Bürokratieentlastungsgesetze I bis IV, die Planungsbeschleunigungsgesetze I bis III, das Investitionsbeschleunigungsgesetz sowie das LNG-Beschleunigungsgesetz.

Allerdings sind die Wirkungen, insbesondere der Beschleunigungsgesetze, häufig nur partiell und auf bestimmte Bereiche beschränkt. Und die Entlastungen, die durch die Bürokratieentlastungsgesetze herbeigeführt wurden, sind durch zwischenzeitlich neu geschaffene Regelungen längst überkompensiert.²⁸

Nicht zuletzt diese Tatsache hat die aktuell amtierende Ampel-Regierung dazu veranlasst, unter Federführung des Bundesjustizministeriums (BMJ) ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) anzugehen. Dafür wurde erstmals im Vorfeld sehr öffentlichkeitswirksam eine breite

²⁸ Vgl. Meyer, Tim (2023), S. 7.

Verbändeabfrage durchgeführt. Vom Januar bis März 2023 haben 57 Verbände insgesamt 442 Vorschläge über ein eigens dafür eingerichtetes Online-Tool eingereicht.

Diese Vorschläge wurden vorsortiert, so dass schließlich 115 davon von den Ministerien umgesetzt werden sollen und 61 Vorschläge einer weiteren Untersuchung unterzogen werden. 210 Vorschläge werden wiederum nicht aufgegriffen bzw. umgesetzt, entweder weil sie in der Vergangenheit bereits umgesetzt wurden oder weil die Bundesebene für die Umsetzung des Vorschlags nicht zuständig ist. Bei den restlichen Vorschlägen handelt es sich eher um methodische Ansätze, die zur Weiterentwicklung von Werkzeugen und Methoden der besseren Rechtsetzung genutzt werden sollen.

Für die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung soll das BEG IV jährliche Entlastungen von über einer Milliarde Euro bringen. Allein die Wirtschaft soll um 944 Mio. Euro jährlich entlastet werden. Wäre da nicht die bereits angesprochene EU-Ebene. Denn durch die in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, i. e. Nachhaltigkeitsberichterstattung) werden laut des Entwurfs für das Umsetzungsgesetz in Deutschland (Stand: September 2024) den Unternehmen durch Berichtspflichten jährlich Kosten von 1,6 Mrd. Euro entstehen.

Zwar will das BMJ die CSRD mit dem schon in Deutschland bestehenden Lieferkettengesetz verzahnen, damit die betroffenen Unternehmen nicht zwei inhaltsgleiche Berichte mit unterschiedlichen Standards erstellen müssen. Dies ist angesichts der Belastung allerdings nur ein kleiner Trost. Zumal an dieser Stelle auch in Rechnung gestellt werden muss, dass vom deutschen Lieferkettengesetz und seinen Pflichten de facto viel mehr Unternehmen in ihrer Funktion als Kunden bzw. Lieferanten (indirekt) betroffen sind, als de jure ausdrücklich intendiert.

Darüber hinaus wurde per Verordnung im Jahr 2015 die sogenannte One in, one out-Regel in Deutschland eingeführt. Für jede entstehende bürokratische Last auf der einen Seite muss eine gleichwertige bürokratische Last auf der anderen abgebaut werden. Allerdings werden aktuell nur einige Belastungen der Wirtschaft berücksichtigt (siehe Abschnitt zum Bürokratiekostenindex). Nicht berücksichtigt wird die EU-Ebene sowie der Einmal- und Erfüllungsaufwand für Bürger und die Verwaltung. Die Effektivität der One in, one out-Regel, den Erfüllungsaufwand in Deutschland nachhaltig zu begrenzen, ist vor diesem Hintergrund eher fragwürdig.

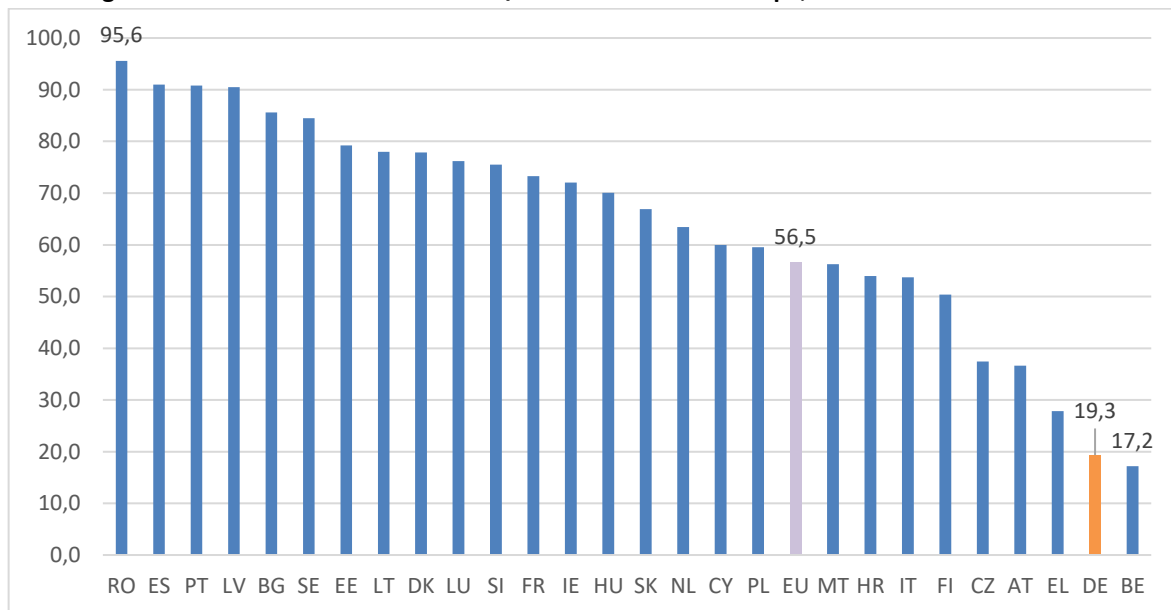
Die Analyse von *Tim Meyer* macht die nicht nachvollziehbare Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung von bürokratischen Folgekosten erlassener Gesetze anhand des Mindestlohngesetzes deutlich.²⁹ Sollte sich der Erfüllungsaufwand von Unternehmen infolge einer Mindestloohnerhöhung durch eine erlassene Gesetzesänderung ergeben, dann werden diese Kosten im Rahmen der One in, one out-Regel berücksichtigt. Sollten sich die Folgekosten jedoch aufgrund eines Beschlusses der Mindestlohnkommission zur Erhöhung des Mindestlohns ergeben, werden sie wiederum nicht berücksichtigt.

Auch hinsichtlich der Digitalisierung, vor allem der Digitalisierung der Verwaltung, ist Deutschland in den vergangenen Jahren nicht wesentlich vorangeschritten, sowohl was den Ausbau

²⁹ Vgl. ebd., S. 8.

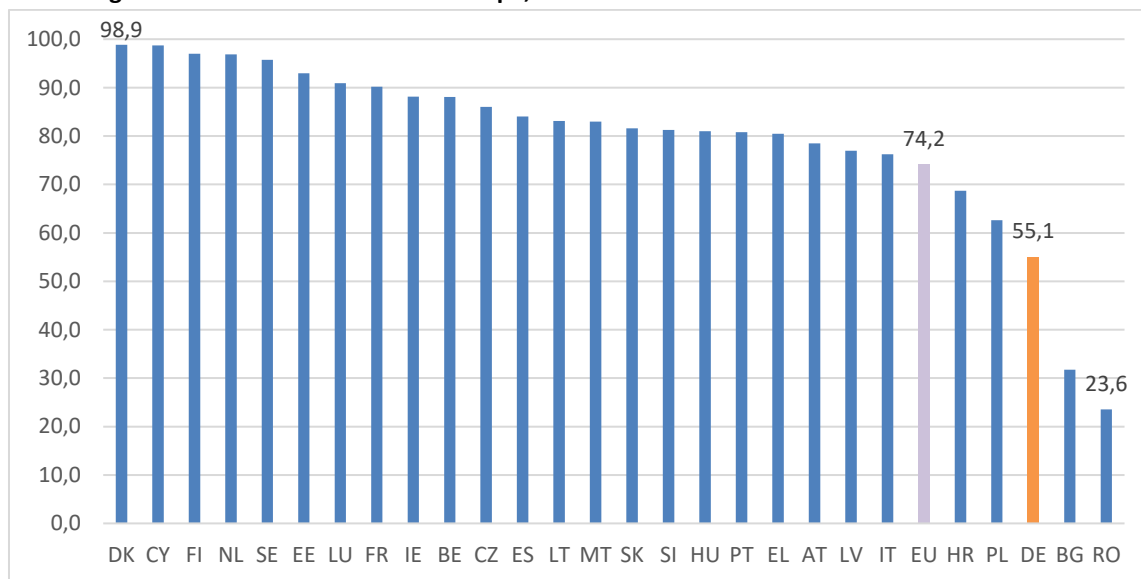
der notwendigen Infrastruktur (vgl. Abbildung 12), als auch die Nutzung von E-Government-Angeboten durch die Bürger angeht (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 12: Anteile der Haushalte mit FTTH/FTTB-Anschluss in Europa; in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Digital Economy and Society Index (DESI).

Abbildung 13: E-Government-Nutzer in Europa, Punkteskala 0 bis 100



Quelle: Eigene Darstellung nach Digital Economy and Society Index (DESI).

Schillerndes Beispiel für das Versagen ist das gescheiterte Onlinezugangsgesetz (OZG). Ursprünglich sollten bis Ende 2022 alle 575 Verwaltungsleistungen in Deutschland flächendeckend und nutzerfreundlich digital angeboten werden. Das Ergebnis (Stand: November 2024) kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Umsetzungsstand der OZG-Leistungen in den Ländern

Bundesland	(flächendeckende) OZG-Leistungen	OZG-Leistungen in mind. 1 Kommune	Umsetzungsstand in %
HH	283	-	49,2
BY	271	119	47,1
HE	246	108	42,8
MV	236	60	41,0
BE	229	-	39,8
TH	222	59	38,6
RP	205	102	35,7
ST	204	66	35,5
SH	202	82	35,1
HB	200	38	34,8
BW	196	125	34,1
NI	195	141	33,9
NW	193	259	33,6
SN	192	71	33,4
SL	189	4	32,9
BB	184	73	32,0

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Dashboard Digitale Verwaltung. Online verfügbar unter <https://dashboard.digitale-verwaltung.de/>, zuletzt geprüft am 15.11.2024.

Insgesamt war das OZG im Ansatz zu unsystematisch und hat sich lediglich auf die Oberfläche, d. h. auf die Digitalisierung der „Front-Office-Interaktionen“, also die Interaktion zwischen den Verwaltungsadressaten (Bürger bzw. Unternehmen und Verwaltung) konzentriert. Die Digitalisierung des Back-Office, also der verwaltungsinternen Abläufe, hat keine prominente Rolle gespielt.

Aufgrund des Scheiterns hat die Ampel-Koalition das OZG-Änderungsgesetz, also ein OZG 2.0 auf den Weg gebracht.³⁰ Wesentliche Änderungen sind zum einen die Fristverlängerung um weitere fünf Jahre, bis die flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vollzogen sein soll sowie zum anderen die Kompetenzerweiterung des Bundes in einigen zentralen Punkten, wie etwa der Definition von Schnittstellen, Architekturprinzipien und technischen Basiskomponenten.

Allerdings ist bisher nicht zu erkennen, dass das Grundproblem des OZG 1.0, die fehlende Systematik und Strategie, mit dem OZG 2.0 tatsächlich ausgeräumt wird. Immerhin soll es nun regelmäßige Evaluationszyklen zum Umsetzungsstand geben, so dass zeitnah nachgesteuert werden kann.

Einer der Gründe des Scheiterns einer umfassenden (Verwaltungs-)Digitalisierung ist die Politikverflechtungsfalle, in der föderale Mehrebenensysteme zuweilen feststecken.³¹ Nach diesem politikwissenschaftlichen Konzept sind die verschiedenen zu beteiligenden Ebenen als

³⁰ Vgl. Bundesgesetzblatt (2024) I, Nr. 245 vom 23.07.2024. Online verfügbar unter <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/245/VO.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

³¹ Vgl. Scharpf, Fritz W. et al. (1976).

System unfähig, institutionelle Änderungen herbeizuführen, die die Blockaden nachhaltig lösen könnten. Denn für die Schaffung eines IT-Systems für den Datenaustausch ist nicht allein der Bund zuständig. Entweder müssten sich also Bund und Länder auf ein gemeinsames Vorgehen einigen oder aber die Länder müssten Teile ihrer Autonomie an den Bund im Rahmen einer Grundgesetzänderung oder eines Staatsvertrages abgeben. Es ist also plausibel anzunehmen, dass eine umfassende Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung noch sehr lange auf sich warten lassen wird.

Institutionell ist die Schaffung des bereits oben behandelten NKR der wesentliche Meilenstein. Neben der Beratung und Unterstützung der Bundesregierung, des Bundestags und des Bundesrats beim Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung prüft er darüber hinaus den von der Ministerialverwaltung bei Gesetzentwürfen zu ermittelnden Erfüllungsaufwand sowie die Einhaltung der seit 2015 geltenden One in, one out-Regel auf Bundesebene.

Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung sind v. a. der IT-Planungsrat und die seit 2020 bestehende Föderale IT-Kooperation (FITKO) zentral. Der IT-Planungsrat koordiniert die Tätigkeiten von Bund und Ländern im IT-Bereich. Er setzt sich aus dem IT-Beauftragten der Bundesregierung und den jeweiligen Beauftragten der Bundesländer für IT zusammen, besteht also aus 17 ordentlichen Mitgliedern, die von Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände sowie des Beauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit beraten werden. Flankiert wird der Rat von der sogenannten FITKO. Sie unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich.

An diesen Vorhaben und Projekten zeigt sich ein eigentümliches und paradoxes Merkmal des Bürokratieabbaus in Deutschland: Eine umfangreiche Verwaltungsstruktur, um Bürokratielasten abzubauen, ist vergleichsweise schnell geschaffen. Dem Bürokratieabbau geht also oft genug ein Bürokratieaufbau voraus. Ob daraufhin wirklich effektiver Bürokratieabbau folgt, ist oftmals leider fraglich.

6.2. Die Landesebene

Auch die Länder versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen ihren Teil zum Bürokratieabbau sowohl auf gesetzlicher als auch institutioneller Ebene beizutragen. Es würde allerdings den Rahmen der vorliegenden Analyse sprengen, jedes Vorhaben eines jeden Landes einzeln zu skizzieren und zu analysieren.

Grundsätzlich betrachten verfügen 15 Bundesländer über sogenannte Mittelstandsgesetze bzw. -richtlinien, die auf die Reduktion bürokratischer Lasten für kleine und mittlere Unternehmen zielen. Zudem werden in einigen Bundesländern regelmäßig und systematisch Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell, das auch für die Ermittlung der Bürokratiekosten auf Bundesebene maßgeblich ist, erhoben. Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen verfügen über Gremien, die mit dem NKR vergleichbar sind und daher als „Schwester-gremien“ bezeichnet werden können. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verfügen wiederum über sogenannte Clearing-Stellen, die ähnlichen Zwecken dienen.

6.3. Zielkonflikte: Balance zwischen Freiheit und Verantwortung

Bis hierher sollte klar geworden sein: Weniger Regulierungen und Verwaltungsaufwand versprechen eine effizientere Nutzung von Ressourcen und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Doch dieser Freiheitsgewinn ist nicht ohne Kompromisse zu erreichen. Denn nicht verschwiegen werden darf die andere Seite der Medaille: Der Bürokratieabbau geht Hand in Hand mit höherer Eigenverantwortung. Wo der Staat nicht mehr regulierend eingreift, muss der private Bereich Verantwortung übernehmen, sofern der gegebene Status quo an Sicherheiten und Schutzgütern erhalten bleiben soll.

Ein zentraler Aspekt betrifft den Umweltschutz. Strenge Regulierungen und Auflagen sollen dem Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dienen. Ein Abbau dieser bürokratischen Hürden könnte kurzfristig Prozesse und Projekte beschleunigen, doch gleichzeitig erhöht sich die Verantwortung der Akteure, nachhaltige Entscheidungen eigenständig zu treffen. Es bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins und der Bereitschaft, ökologische Standards ohne strikte Kontrollen einzuhalten, um langfristige Umweltschäden zu vermeiden.

Ähnlich verhält es sich im Bereich des Arbeitsschutzes. Bürokratische Vorschriften sichern die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und gewährleisten faire Arbeitsbedingungen. Eine Reduzierung dieser Vorschriften erfordert, dass Unternehmen und Beschäftigte verstärkt selbst Verantwortung für die Einhaltung von Sicherheitsstandards und Arbeitsbedingungen übernehmen. Dies kann zu einer Kultur des Vertrauens und der Eigeninitiative führen, birgt jedoch auch das Risiko, dass ohne angemessene Kontrolle und Unterstützung die Schutzmechanismen abgeschwächt werden.

Zusammengefasst erfordert der Abbau von Bürokratie eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Gewinn an Freiheit und der damit verbundenen Notwendigkeit, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Eine erfolgreiche Umsetzung setzt voraus, dass Bürger und Unternehmen sich ihrer erweiterten Rolle bewusst und bereit sind, aktiv zur Einhaltung von Standards und Werten beizutragen. Nur so kann der positive Effekt von weniger Bürokratie tatsächlich zu einer effizienteren und zugleich verantwortungsbewussten Gesellschaft führen.

7. Schlussfolgerungen: Was sollte getan werden?

Die Last der Bürokratie ist als Problem erkannt, aber längst nicht gebannt. Trotz aller Vorstöße waren politische Akteure bisher nicht in der Lage, nachhaltige Lösungen zu finden. Es braucht einen systematischen Ansatz, der ein grundsätzliches Umdenken in der Verwaltungskultur Deutschlands erfordert. Ansonsten wird es weiterhin ein stetes Auf und Ab der Bürokratielasten geben, das am Ende zu keiner Netto-Entlastung führt. Folgende Schritte sind vonnöten, damit das verhindert werden kann.

(1) Einführung einer gesetzlichen Bürokratiebremse

Es bedarf einer umfassenden und nachhaltigen Strategie zur Reduktion von Bürokratielasten. Das spart nicht nur Steuergeld bzw. sorgt für einen künftig effizienteren Einsatz von

Steuergeld. Es steigert v. a. die Standortattraktivität Deutschlands und das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung, den Rechtsstaat und schließlich in die Demokratie.

Daher sollte eine wirksame und umfassende Bürokratiebremse gesetzlich verankert werden. Die bestehende One in, one out-Regel ist zu zahnlos und nicht umfassend genug. Sie vermag lediglich den Anstieg bürokratischer Lasten auf einem sehr eingegrenzten Gebiet für Unternehmen auf dem Status quo zu halten. Ein rechtlicher Anspruch besteht darauf zudem nicht. Darüber hinaus geht aus Gesetzentwürfen, die neue bürokratische Lasten schaffen, häufig nicht hervor, welche Lasten sie dafür abzubauen gedenken.

Die Bürokratiebremse sollte also zumindest all jene Bereiche mitumfassen, die von der aktuellen One in, one out-Regel nicht erfasst werden: Einmaliger Erfüllungsaufwand der Wirtschaft, Erfüllungsaufwände der Verwaltung und der Bürger und die Berücksichtigung von EU-Regulierungsvorhaben.

Besser noch wäre es, sie mittelfristig in eine One in, two out-Regel umzuwandeln, um den Bürokratieaufwuchs nicht nur zu beenden, sondern einen steten Bürokratieabbau zu gewährleisten. Zudem sollte transparent gemacht werden, welche bürokratischen Lasten im Sinne des „one out“ bzw. „two out“ abgebaut werden sollen.

(2) Stärkung der Digitalisierung der Verwaltung und des Verwaltungshandelns

Um die Effizienz zu steigern und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, muss die Digitalisierung der Verwaltung konsequent vorangetrieben werden. Dies umfasst sowohl die Digitalisierung von Back-Office-Prozessen (interne Verwaltungsabläufe) als auch von Front-Office-Interaktionen (Bürgerdienste).

Allerdings darf dieser Transformationsprozess nicht auf eine „Digitalisierung der Postkutsche“ hinauslaufen. Alle Formulare lediglich als PDF-Dateien verfügbar und ausfüllbar zu machen, wäre ein Scheinlösung ohne echte Entlastungen.

Der Digitalisierungsprozess muss mit der forcierten Registermodernisierung Hand in Hand gehen. Die Steueridentifikationsnummer für Bürger bzw. Wirtschaftsidentifikationsnummer für Unternehmen sollte hier der Authentifizierungsansatz sein, um künftig ein mit umfangreichen Daten gefülltes Dat Cockpit zu erschaffen, das als One-Stop-Shop alle relevanten Verwaltungsangelegenheiten an einem Ort vereint. Die dort vorhandenen Daten sollten als Grundlage dienen, um Bürger und Unternehmen von Informationspflichten zu befreien, indem etwa Formulare bereits vorausgefüllt zur Verfügung gestellt werden oder die Verwaltung sich notwendige Informationen selbst beschafft.

Ein klares Ziel sollte die schnelle Umsetzung des OZG und damit die flächendeckende Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis Ende 2025 sein.

(3) Vereinfachung des Steuerrechts

Ein klares und verständliches Steuerrecht ist essenziell, um den bürokratischen Aufwand für Bürger und Unternehmen zu reduzieren.

Ein wichtiger Ansatz ist hier die vermehrte Nutzung von Pauschalierungen, Bagatellgrenzen und die Vereinheitlichung von Abgabe- und Meldefristen.

Darüber hinaus sind die technischen Möglichkeiten von Digitalisierung und Automatisierung zu nutzen, indem das System der vorausgefüllten Steuererklärung weiterentwickelt wird.

(4) Reduzierung von Doppelregulierung und Gold-Plating

Es muss konsequent verhindert werden, dass nationale Regelungen die Anforderungen von EU-Vorschriften übersteigen. Dies erfordert eine sorgfältige Prüfung neuer Gesetze auf mögliche Doppelregulierungen und eine Rückführung bereits bestehender nationaler Vorschriften auf das EU-Mindestmaß.

Darüber hinaus sollte Deutschland seine Stimme für den Bürokratieabbau auf europäischer Ebene stärken. Die Bundesregierung hat hier mit ihrem gemeinsamen Vorstoß mit der französischen Regierung den Anfang gemacht.³² Künftig sollten EU-Rechtsakte viel kritischer von den Mitgliedstaaten geprüft werden.

5) Intensivierung der Zusammenarbeit aller Ebenen

Bürokratieabbau ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Dementsprechend müssen alle Ebenen und Akteure an einem Strang ziehen.

Zunächst ist eine enge Zusammenarbeit und Koordination innerhalb und zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen notwendig, um redundante Regelungen zu vermeiden und einen einheitlichen Standard bei bürokratischen Verfahren zu gewährleisten. Die Expertenkommission Forschung und Innovation hat in ihrem Jahresgutachten bspw. für die Bundesebene die Einrichtung eines interministeriellen Regierungsausschusses zur Überwindung von Silo-Denken vorgeschlagen.³³ So etwas muss aber von Anfang an Ebenen-übergreifend etabliert werden.

Es sind jedoch nicht nur die Verwaltungsebenen zu beteiligen. Gerade im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen sollte von Anfang an eine angemessene Beteiligung der betroffenen Akteure sichergestellt und die Durchführung von Praxis- und Digitalchecks systematisiert werden. Damit wird eine umfangreiche und effektive Gesetzesfolgenabschätzung gewährleistet. So können bereits an der Wurzel drohende, aber unnötige Bürokratielasten erkannt und vermieden werden.

8. Fazit: Bürokratieabbau sichert die Zukunftsfähigkeit Deutschlands

Bürokratie, einst als notwendige Struktur zur Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Planungssicherheit entstanden, hat sich in Deutschland zu einer enormen Belastung entwickelt. Die negativen Auswirkungen einer überbordenden Bürokratie auf Unternehmen, Bürger und Verwaltung sind vielfältig und weitreichend: Sie hemmen Wirtschaftswachstum und

³² Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024a), o. S.

³³ Vgl. Expertenkommission Forschung und Innovation (2023), S. 22.

Innovation, steigern unnötige Kosten und gefährden das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie.

Der aktuelle Zustand der Bürokratie in Deutschland ist alarmierend. Die stetig wachsenden bürokratischen Lasten und die unzureichende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sind zentrale Herausforderungen, die es dringend zu bewältigen gilt. Trotz zahlreicher Initiativen und Gesetze zur Bürokratieentlastung bleibt die tatsächliche Netto-Entlastung aus, da neue Regelungen oft schneller entstehen, als alte abgebaut werden.

Es ist daher unumgänglich, eine systematische und nachhaltige Strategie zum Bürokratieabbau zu entwickeln. Dies beinhaltet die Einführung einer gesetzlichen Bürokratiebremse, die konsequente Digitalisierung der Verwaltung, die Reduktion von Doppelregulierungen und Gold-Plating sowie die Förderung von Transparenz und Effizienz in Verwaltungsprozessen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen und die Einbeziehung der Bürger in den Bürokratieabbauprozess sind ebenfalls essenziell.

Nur durch einen entschlossenen und koordinierten Bürokratieabbau kann Deutschland die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie Klimawandel, Digitalisierung und demografischer Wandel erfolgreich zu bewältigen. Dies wird nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigern, sondern auch das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und die Demokratie stärken. Bürokratieabbau ist somit nicht nur eine Frage der Effizienz und des sparsamen Einsatzes von Steuergeld, sondern auch der Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

9. Literaturverzeichnis

Andritzky, Jochen; Keller, Markus (2024): Ein neues Grundrecht als Schlüssel zum Bürokratieabbau. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.03.2024. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/einspruch/wie-kann-buerokratieabbau-gelingen-19592967.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Anger, Heike; Kersting, Silke (2024): Bundesjustizminister Buschmann will Bauen einfacher und günstiger machen. In: Handelsblatt, 05.04.2024. Online verfügbar unter <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/immobilien-buschmann-will-bauen-einfacher-und-guenstiger-machen/100030032.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bartz, Tim; Hage, Simon; Hesse, Martin; Müller, Martin (2024): So lähmt die Bürokratie Deutschland. In: Spiegel, 2024 (2). Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/wirtschaft/buerokratie-wie-die-regulierungswut-deutschland-laehmt-a-a18cbd73-5200-483c-b352-6d39d01428f9>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bogumil, Jörg; Gerber, Sascha; Vogel, Hans-Josef (2022): Verwaltung besser machen. Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis. Online verfügbar unter http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/materialien_band_19_verwaltung_besser_machen.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bogumil, Jörg; Voßkuhle, Andreas (2024): Wie Bürokratieabbau wirklich gelingt. In: Frankfurter Allgemein Zeitung, 07.02.2024. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/einspruch/wie-buerokratieabbau-wirklich-gelingt-19503510.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bund der Steuerzahler e. V. (2024): Das BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt. Berlin.

Bundesfinanzhof (2024): Anhängige Verfahren des Bundesfinanzhofs. Online verfügbar unter <https://www.bundesfinanzhof.de/de/anhaengige-verfahren/>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesministerium der Finanzen (2023): Das Once-Only-Prinzip: für eine nutzerzentrierte, agile Verwaltung (Monatsbericht des BMF, Juni). Online verfügbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/monatsbericht-juni-2023.html, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024a): Deutschland und Frankreich setzen sich gemeinsam für Bürokratieentlastung auf europäischer Ebene ein. Online verfügbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/10/20231011-deutschland-und-frankreich-setzen-sich-gemeinsam-fuer-buerokratieentlastung-auf-europaeischer-ebene-ein.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024b): Jahreswirtschaftsbericht. Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Online verfügbar unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesregierung (1998): "Schlanker Staat": Die nächsten Schritte. Unterrichtung. Drs. 13/10145. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/13/101/1310145.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesregierung (2022): Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene. Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD. Drs. 20/721. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000721.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesregierung (2023a): Aufwuchs und Kosten der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung. Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD. Drs. 20/6133. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/061/2006133.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesregierung (2023b): Bürokratieentlastung in Zeiten wie diesen - Papier zu einer besseren Rechtsetzung und modernen Verwaltung in Europa für die Kabinettklausur in Meseberg am 29./30. August 2023. Online verfügbar unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/I/230830-impulspapier-bmwk-bmj-buerokratieentlastung.pdf?__blob=publicationFile&v=9, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesregierung (2024a): Aktueller Stand der Registermodernisierung. Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU. Drs. 20/10927. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/109/2010927.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesregierung (2024b): Aufwuchs und Kosten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD. Drs. 20/11717. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/117/2011717.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesregierung (2024c): Sonderbericht Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode. Online verfügbar unter https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Dokumente/Sonderbericht_BT_Buerokratieabbau.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Bundesregierung (2024d): Übererfüllung von Rechtsakten, sogenanntes Gold-Plating, in der 20. Legislaturperiode. Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD. Drs. 20/12167. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/121/2012167.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Deutsche Industrie- und Handelskammer (2024): Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz). Online verfügbar unter https://www.bundestag.de/resource/blob/990498/aed23ba76c2c99ec28f26b62501d70cc/Stellungnahme-Kambeck_DIHK.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2024): Stellungnahme zum Antrag der CDU/CSU. Innovation ermöglichen, Investitionen erleichtern - Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Online verfügbar unter https://www.bundestag.de/resource/blob/990494/68b7e96a3a78d2a2c275d0ef8b52adf6/Stellungnahme-Woempner_DGB.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Dörr, Luisa; Gründler, Klaus; Heil, Philipp; Potrafke, Niklas; Wochner, Timo (2023): Experteneinschätzungen zum globalen Standortwettbewerb. Studie im Auftrag des Bundesfinanzministeriums. Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/publikationen/2024/monographie-autorenschaft/experteneinschaetzungen-zum-globalen>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Dose, Nicolai (2024): Stellungnahme zu dem Sonderbericht der Bundesregierung - Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode, BT-Drs. 20/9000 sowie dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU, BT-Drs. 20/8856 im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/990488/854f0cc9d07e8ef6174d147dc70ec111/Stellungnahme-Dose.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Ellermann, Eva (2024): Immer mehr Gesetze, Verordnungen und Normen. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/buerokratie-regelungsdichte-zunahme-100.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Erhardt, Christian (2024): Bürokratie-Irrsinn: Mit besten Grüßen vom Krümelmonster. Online verfügbar unter <https://kommunal.de/buerokratie-irrsinn-mit-besten-gruessen-vom-kruemelmonster>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

EUR-Lex (2024): Legal acts – statistics. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/statistics/legislative-acts-statistics.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Expertenkommission Forschung und Innovation (2023): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands. Online verfügbar unter https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/2023/EFI_Gutachten_2023.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Forgács, Peter D. (2016): Der ausgelieferte Beamte. Über das Wesen der staatlichen Verwaltung. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2023): dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2023. Im Auftrag des dbb. Online verfügbar unter https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2023/forsa_2023.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Gelinsky, Katja (2024): Neues Bürokratiemonster aus dem Hause Buschmann. In: FAZ Online, 22.05.2024. Online verfügbar unter https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/buerokratie-monster-aus-dem-hause-buschmann-eu-vorgaben-zur-nachhaltigkeit-19733996.html?xtor=EREC-7-%5BDer_Tag_am_Morgen%5D-20240522&campID=MAIL-E2400000720, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Greive, Martin (2024): Warum das Finanzamt die digitale Steuererklärung per Post verschickt. In: Handelsblatt, 25.04.2024. Online verfügbar unter <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umzug-warum-das-finanzamt-die-digitale-steuererklaerung-per-post-verschickt/100032870.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Greive, Martin; Hildebrand, Jan (12/2024): Gelesen, gelacht, gelocht. In: Handelsblatt 72, 12./13.04.2024.

Grömling, Michael; Wiechers, Ralph; Wortmann, Olaf (2024): Bedeutung von Standortfaktoren und Megatrends für die Investitionen in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-groemling-bedeutung-von-standortfaktoren-und-megatrends-fuer-die-investitionen-in-deutschland.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Haucap, Justus; Kehder, Christiane; Loebert, Ina (2023): Bürokratie und ihre Folgen für die Wirtschaft in Deutschland. Ein Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Online verfügbar unter <https://insm.de/aktuelles/publikationen/buerokratie-und-ihre-folgen-fuer-die-wirtschaft-in-deutschland>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Herrmann, Karolin (2014): Die Bürokratisierung der EU. DSI kompakt Nr. 11. Online verfügbar unter <https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/dsi-kompakt-nr-11-die-buerokratisierung-der-eu/>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Holzki, Larissa (2024): Bayern will mit KI Fachkräftemangel in der Verwaltung lindern. In: Handelsblatt, 18.03.2024. Online verfügbar unter <https://www.handelsblatt.com/technik/ki/kuenstliche-intelligenz-bayern-will-mit-ki-fachkraeftemangel-in-der-verwaltung-lindern/100025295.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (2024): Bürokratie erzeugt vor allem Wut bei den Bürgern. Pressemitteilung. Online verfügbar unter <https://insm.de/aktuelles/pressemitteilungen/insm-umfrage-zur-buerokratie-fast-jeder-zweite-haelt-sich-nicht-an-vorschriften>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Knuf, Thorsten (2024): Fünf Beispiele für irre Bürokratie. In: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 26.03.2024.

Ludewig, Johannes (2021): Bürokratie, Regulierung, Verwaltung in der Krise. Update für Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

Meister-Scheufelen, Gisela (2024): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Online verfügbar unter https://www.bundestag.de/resource/blob/989626/7764210b01b08447714eca3f56e4bbdf/Stellungnahme-Meister_Scheufelen.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Meyer, Tim (2023): Erdrückende Bürokratie: Neue Freiräume braucht das Land! Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, 172. Online verfügbar unter https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/fileadmin/user_upload/Argumente/Argument_OEffentliche_Effizienz_23_09_07_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Müller-Arnold, Benedikt (2024): Die Furcht vor Anlage 6.4a. In: Spiegel, 22.05.2024 (21). Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/wirtschaft/zim-wie-die-neue-anlage-6-4a-ha-becks-innovationsfoerderung-ausbremst-a-89a2ee2b-1449-4edc-a745-57e7813d9018>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2021): Zukunftsfester Staat – weniger Bürokratie, praxistaugliche Gesetze und leistungsfähige Verwaltung. Online verfügbar unter https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2021-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2023): Weniger, einfacher, digitaler. Bürokratie abbauen. Deutschland zukunftsfähig machen. Online verfügbar unter https://www.bmj.de/Shared-Docs/Publicationen/DE/Fachpublikationen/2023_NKR_Jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2024a): Empfehlungen für einen wirksameren Bürokratieabbau auf EU-Ebene. Online verfügbar unter

https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Newsletter/DE/2024/2024-1/01_artikel-br%C3%BCssel-reise.html?cms_mtm_campaign=linksFromNewsletter, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2024b): Endlich da. Mit deutlichen Verbesserungen, aber ohne Mut zum großen Wurf. Online verfügbar unter <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/2024-02-23-bundestag-verabschiedet-ozg.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2024c): Gute Gesetze. Digitale Verwaltung. Weniger Bürokratie. Momentum nutzen, Wirkung steigern. Online verfügbar unter https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2024-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2024d): NKR trifft Schwestergremien in den Ländern - Bürokratieabbau kann nur Ebenen übergreifend gelingen. Online verfügbar unter https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Newsletter/DE/2024/2024-1/06_artikel-treffen-normenkontrollr%C3%A4te.html?cms_mtm_campaign=linksFromNewsletter, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2024e): Übersicht zur Registermodernisierung: Vernetzte Register als Voraussetzung für eine digitale Verwaltung und einen modernen Staat. Online verfügbar unter https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Newsletter/DE/2024/2024-2/04_artikel_registermodernisierung.html?cms_mtm_campaign=linksFromNewsletter, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Nationaler Normenkontrollrat (2024f): Wege aus der Komplexitätsfalle. Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen. Online verfügbar unter https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/veroeffentlichungen/gutachten/_documents/2024-03-26-nkr-gutachten-sozialleistungen.html, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Petersen, Thomas (2024): Die Deutschen wollen viel Staat, aber wenig Regulierung. Allensbach-Umfrage. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.04.2024. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-umfrage-deutsche-wollen-viel-staat-aber-wenig-regulierung-19678228.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Röhl, Klaus-Heiner (2024): Behörden-Digimeter: Januar 2024. Eine Kurzstudie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/klaus-heiner-roehl-behoerden-digimeter-januar-2024.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Rosenzweig, Ute (2023): SCHUFA-Umfrage: Hohe Preise und Bürokratie belasten Kleinunternehmen und Selbständige. Online verfügbar unter <https://www.schufa.de/themenportal/unternehmer-befragung-2023/index.jsp>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Scharpf, Fritz W.; Reissert, Bernd; Schnabel, Fritz (1976): Politikverflechtung: Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik. Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag.

Statistisches Bundesamt (2023a): Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau. Ergebnisdokumentation über die kategorisierten und priorisierten Einzelschlüsse. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Statistisches Bundesamt (2023b): Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau. Monitoring zur Umsetzung der Vorschläge. Stand: Dezember 2023. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Statistisches Bundesamt (2024a): Bürokratiekostenindex. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/buerokratiekostenindex.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Statistisches Bundesamt (2024b): Der Zufriedenheits-Monitor. Online verfügbar unter https://www.amtlich-einfach.de/DE/Ergebnisse/Buerger2021/Ueberblick_node.html, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Statistisches Bundesamt (2024c): Lebenslagenbefragung. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Lebenslagen/lebenslagenbefragung.html>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Steinhaus, Ingo (2024): Offener Norden: Schleswig-Holstein nutzt Libre Office. In: IT-Zoom, 08.04.2024. Online verfügbar unter <https://www.it-zoom.de/e/offener-norden-schleswig-holstein-nutzt-libre-office-34118/>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Stiftung Familienunternehmen (2023): Länderindex Familienunternehmen. Online verfügbar unter <https://www.familienunternehmen.de/de/infografiken/laenderindex>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.

Weber, Max (1976 [1921]): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5., rev. Aufl. Tübingen: Mohr.